

Bern, 16. Mai 2025

Kanton Solothurn

Schwankungstaugliche Koordination für Kanton und Gemeinden im Asylwesen – Analyse Situation, Bedarf, Szenarien und Umsetzungsplanung

Schlussbericht über die Arbeit der Koordinationsstelle zuhanden der Fachgruppe Unterbringung / Fachstab Asyl

Dr. Regula Ruffin

Dieter Kindlimann, Lic.iur. LL.M.

Andreas Dvorak, MBA

Management Summary

Ausgangslage

Die seit dem Frühjahr 2022 anhaltend hohen Fluchtbewegungen haben die Strukturen im Asylwesen im Kanton Solothurn stark belastet. Insbesondere die Unterbringung, die Betreuung sowie die personelle und finanzielle Kapazität der Gemeinden und Sozialregionen gerieten an ihre Grenzen. Im April 2024 richtete der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) ein dringliches Gesuch an den Regierungsrat mit der Forderung nach Entlastungsmassnahmen und dem Beschluss einer Notlage. Der Regierungsrat lehnte die Ausrufung einer Notlage ab, beauftragte jedoch den Fachstab Asyl unter Leitung des Amts für Gesellschaft und Soziales (AGS) am 30. April 2024 mit der Koordination folgender Aufgaben:

- **Wohnraum:** Akquise von temporärem Wohnraum in den Sozialregionen sowie die Organisation eines runden Tisches mit Immobilienfirmen.
- **Personal:** Entwicklung von Massnahmenplänen zur kurzfristigen Personalakquise (z.B. Poollösungen, Zivilschutz/Zivildienst) sowie zur mittel- und langfristigen Personalgewinnung.
- **Bedarfserhebung:** Erstellung eines Massnahmenplans für mittel- und langfristigen Wohnraum.

Zur Unterstützung wurde die socialdesign ag mandatiert, eine Bedarfsanalyse sowie eine Massnahmenplanung zu erarbeiten.

Ergebnisse der Bedarfsanalyse

Die Bedarfsanalyse zeigt, dass die Asylbewältigung eine dauerhafte Verbundaufgabe von Bund, Kanton, Sozialregionen und Gemeinden darstellt. Die Zusammenarbeit funktioniert grundsätzlich, jedoch bestehen innerkantonal Unklarheiten in der Aufgabenteilung und Zuständigkeit, insbesondere im operativen Bereich. Zudem haben sich die prioritären Themen in der Praxis verschoben:

- **Wohnraum:** Die Akquise von Wohnraum bleibt herausfordernd. Während die Wohnraumkapazitäten vorübergehend stabilisiert wurden, besteht insbesondere in den Sozialregionen weiterhin Unsicherheit bezüglich der langfristigen Versorgung. Gemeinden sind unterschiedlich bereit und aufgrund der lokalen Wohnraumgegebenheiten unterschiedlich in der Lage, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die heutige Mietpauschale ist in manchen Regionen unzureichend. Leerstände führen zu Restkosten, deren Übernahme nicht langfristig geregelt ist.
- **Personal:** Es besteht weiterhin ein hoher Bedarf an qualifiziertem Personal für die Asylbetreuung. Dazu zählen unterschiedliche Funktionen, die sprachliche, handwerkliche, administrativ-koordinativen, verhandlungsbezogene (Immobilien) und sozialarbeiterischen Kompetenzen benötigen. Mehrere Sozialregionen haben befristete Stellen in unbefristete umgewandelt, um die Stabilität in der Betreuung sicherzustellen. Der Fachkräftemangel bleibt jedoch spürbar. Kurzfristige Entlastungen durch Zivilschutz oder einzelne Zivildienstsätze können punktuell hilfreich sein, sind aber keine nachhaltige Lösung.
- **Finanzierung:** Die Finanzierungsfrage bleibt ein Unsicherheitsfaktor. Die Wohnkostenpauschale ist nicht flächendeckend kostendeckend. Unklarheiten bestehen bei der Finanzierung von Leerständen, «Medizinalfällen» sowie Sonderschul- und Heimplatzierungen. Die Ausrichtung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (GWL) wurde für 2025/2026 verlängert, bringt jedoch keine langfristige Planungssicherheit.
- **Kommunikation:** Die Kommunikation zwischen Kanton, Sozialregionen und Gemeinden wird als verbesserungswürdig erachtet. Einzelne Gemeinden fordern, dass die Prognosen über die Zuweisungen sowie Informationen bezüglich der Unterstützung bei der Bewältigung von Belastungsspitzen (z.B. das Zurückhalten von Personen in kantonalen Kollektivunterkünften) frühzeitig und klar kommuniziert werden.
- **Schwankungsauglichkeit:** Das Asylwesen ist keine temporäre Krise, sondern eine Regelaufgabe mit schwankenden Zahlen. Die Sozialregionen fordern mehr

Planungssicherheit und klar definierte Zuständigkeiten, insbesondere für den Fall plötzlicher Anstiege. Die Entwicklung von Szenarien zur Vorbereitung auf verschiedene Belastungssituationen wird als notwendig erachtet.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1. **Statt einer separaten Koordinationsstelle Stärkung der bestehenden Koordinationsgefässe zwischen Kanton, Sozialregionen und Gemeinden:** Eine zusätzliche Koordinationsstelle Asyl wird nicht empfohlen. Stattdessen sollen ein ständiges Gremium aus Vertretenden von Kanton, Sozialregionen und Gemeinden sich mit den Asylentwicklungen beschäftigen. Das Gremium entscheidet über Entwicklungsszenarien und kommuniziert die notwendigen Massnahmen. Die Koordination erfolgt durch das AGS. Mehrkosten für Kanton, Sozialregionen und Gemeinden werden durch Bundesmittel aus der Globalpauschale (GP) 1 oder 2 gedeckt. Organisation sowie die ergänzende Finanzierung – falls die GP nicht ausreicht – sind verbindlich zu regeln.
2. **Klärung von strategischen und operativen Zuständigkeiten und Prozessen:** Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure (Kanton, Sozialregionen, Gemeinden) müssen insbesondere strategisch und operativ präzisiert werden, damit die Erfüllung von Vollzugsaufgaben im Asylbereich effektiv erfolgen kann. Konkret betrifft dies die Aufgaben- und Kompetenzklärung in den Sozialregionen oder fallbezogene Prozesse innerhalb und zwischen den Sozialregionen, Ergänzung online-Handbuch Sozialhilfe, Good Practice-Austausch, u.ä.
3. **Wohnraumbeschaffung dezentral:** Die Wohnraumakquise soll weiterhin lokal durch die Sozialregionen erfolgen. Kantonale Leitlinien und ein Mechanismus zur Restkostenübernahme sollen die Sozialregionen und Gemeinden unterstützen.
4. **Personalplanung langfristig angehen:** Im Asylwesen gibt es unterschiedliche Aufgaben und somit bedarf es auch verschiedenster Kompetenzen. Die Sozialregionen können sich hierzu zu guten Praxiserfahrungen verstärkt austauschen. Ein kantonaler Personalpool ist nicht erforderlich, hingegen ist der Austausch auf Fachebene zwischen den Sozialregionen auch weiterhin zu unterstützen.
5. **Finanzielle Absicherung:** Die Restkostenregelung ist kantonal zu vereinheitlichen. Zudem ist die bestehende Fallpauschale (von Fr. 1'500 pro Person) zu überprüfen. Langfristige Finanzierungsfragen, insbesondere bei Sonderschul-, Pflege- und Medizinalfällen, sind zu klären.
6. **Szenarienplanung:** Es wurden im Rahmen der Bedarfsanalyse Szenarien für unterschiedliche Belastungssituationen (Normalbetrieb, Spitzenbelastung, Notlage) erarbeitet, um die Reaktionsfähigkeit des Systems sicherzustellen. Diese sind nun fachlich zu diskutieren und zu präzisieren, sodass diese konkret umsetzbar sind, wenn sie eintreffen.
7. **Klärung der Grundausrüstung Asyl als Voraussetzung für die Arbeit mit Entwicklungsszenarien:** Um die Verbundaufgabe koordiniert wahrnehmen zu können, braucht es eine abgestimmte Vorstellung darüber, wie die konkrete Arbeit wahrzunehmen ist und an welchen Qualitätsvorstellungen sich diese orientiert. Die heutige Praxis ist im Sinne einer weiteren Professionalisierung besser aufeinander abzustimmen.

Fazit

Die aktuelle Lage erfordert kein Notrecht, jedoch sind die Belastungen weiterhin hoch. Die bestehenden Strukturen müssen angepasst und gestärkt werden, insbesondere durch die Klärung von Zuständigkeiten, eine klare strategische Steuerung und operative Führung, die langfristige Sicherstellung von Personal- und Wohnkapazitäten, die Orientierung an gemeinsamen Qualitätsvorgaben sowie die Verbesserung der finanziellen Absicherung. Eine gemeinsame Koordination verstärkt zukünftig die innerkantonal abgestimmte Wahrnehmung der Verbundaufgabe Asyl.

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	2
1 Ausgangslage	5
2 Arbeit der Koordinationsstelle	5
3 Situationsanalyse Asylwesen Kanton Solothurn	6
3.1 Gesetzliche Grundlagen und Vollzugsauftrag	6
3.2 Aufnahmekontingent, Strukturen und Prozesse im Asylwesen SO	8
3.3 Organisation	10
3.4 Personelle Ressourcen: Fachkräfte und Freiwillige	12
3.5 Wohnen	14
3.5.1 Situation in den Gemeinden / Sozialregionen	14
3.5.2 Situation im Kanton	16
3.6 Finanzielle Situation	16
3.7 Arbeitsmittel	18
3.8 Kommunikation	19
3.9 Schwankungstauglichkeit	20
4 Schlussfolgerungen	20
4.1 Gesamtwürdigung der Situation «Asyl im Kanton Solothurn»	20
4.2 Antworten zum Auftrag des Regierungsrats vom April 2024	22
4.3 Bedarf und Finanzierung zukünftiger Koordination	24
4.4 Planungs- und Arbeits-Szenarien Asyl	25
4.4.1 Sinn und Zweck von Szenarienbildung	25
4.4.2 Szenario Normal: Grundausstattung Asylwesen Kanton Solothurn	26
4.4.3 Mögliche Entwicklungsszenarien Asylwesen Solothurn	28
4.5 Empfehlungen Umsetzungsmassnahmen und konkretes Vorgehen	35
4.6 Schlussbemerkungen und Fazit	36
5 Anhang	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Personelle Funktionsübersicht im Asyl-/Fluchtwesen	12
Tabelle 2: Beantwortung Auftrag des Regierungsrates	22
Tabelle 3: Mögliche strategische Entwicklungsszenarien Asyl	31
Tabelle 4: Empfehlungen Umsetzungsmassnahmen und Vorgehen	35
Tabelle 5: Mögliche operative Entwicklungsszenarien Asyl	37

1 Ausgangslage

Situation im Frühjahr 2024 – Forderung Notstand durch die Gemeinden

Die seit dem Frühjahr 2022 anhaltend hohen Fluchtbewegungen haben die Strukturen im Kanton Solothurn in verschiedenen Bereichen zunehmend an ihre Grenzen gebracht. Aufgrund der damaligen Prognosen des Bundes für die kommenden Monate rechnete der Regierungsrat mit weiterhin hohen Asylzahlen.

Mit Schreiben vom 4. April 2024 gelangte der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) im Namen der Gemeinden und Sozialregionen an den Regierungsrat mit der dringenden Bitte um Unterstützung und Entlastung bei den sich aus dieser Situation ergebenden besonderen Herausforderungen in den Bereichen Unterbringung und Betreuung / Sozialberatung / ambulante medizinische Betreuung inkl. der damit verbundenen infrastrukturellen, organisatorischen und personellen Fragestellungen.

Auftrag der Regierung an den Fachstab Asyl

Als Reaktion auf diese Situation hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Beschluss vom 30. April 2024 den Fachstab Asyl mit der Koordination der folgenden kommunalen (bzw. regionalen) Aufgaben betraut (RRB Nr. 2024/670 vom 30. April 2024):

Wohnen

1. Akquise von Wohnraum in den Sozialregionen für temporäre Unterbringungen;
2. runder Tisch mit Immobilienfirmen;
3. Bedarfserhebung und Massnahmenplan für mittel-/langfristigen Wohnraum in den Einwohnergemeinden / Sozialregionen;

Personal

4. Massnahmenplan zur Personalakquise kurzfristig (Poollösungen, Zivildienst/Zivildienst);
5. Massnahmenplan zu mittel-/langfristiger Personalakquise (Fachkräftemangel, Prüfen von Mindestanforderungen bei Mitarbeitenden).

Externes Mandat Koordinationsstelle

Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) hat via Fachstab Asyl den Lead in diesen übergeordneten Koordinationsaufgaben zur Entlastung der kommunalen Stellen. Die Aufgabenbereiche Unterbringung und Personal sollten mittels einer Koordinationsstelle bearbeitet werden. Hierfür wurde socialdesign beauftragt (freihändige Auftragsvergabe). socialdesign nahm die Arbeit der Koordinationsstelle im Sommer 2024 auf und war seither im Auftrag und in Rücksprache mit dem Fachstab Asyl für die vorgesehenen Tätigkeiten zuständig. Die Koordinationsstelle sollte einerseits die Sozialregionen konkret nach Bedarf unterstützen, andererseits eine Bedarfsanalyse hinsichtlich koordinativer Tätigkeiten im Asylwesen vornehmen.

2 Arbeit der Koordinationsstelle

Bereits im Sommer 2024 zeigte sich, dass unklar war, ob und welche unmittelbaren konkreten Koordinationsaktivitäten durch die externe Koordinationsstelle wahrzunehmen wären. In Absprache mit dem Fachstab Asyl konzentrierte sich die Koordinationsstelle auf Gespräche mit den Sozialregionen. In diesen ging es einerseits darum zu eruieren, wo und woraufhin welcher konkrete Koordinationsbedarf bestünde, und andererseits zukunftsbezogen zu erheben, was für eine nachhaltige Koordination zwischen Kanton, Sozialregionen und Gemeinden erforderlich sein und wie dies bearbeitet werden könnte (Bedarfsanalyse und Umsetzungsplanung).

Konkrete Koordination

Ein konkreter Koordinationsbedarf war nicht vorhanden. Somit wurden auch die konkreten Aufträge der Regierung (1) Akquise von Wohnraum in den Sozialregionen für temporäre

Unterbringung und (2) runder Tisch Immobilienfirmen nicht umgesetzt. Hierzu fanden Vorabklärungen statt und niederschwellige Unterstützung hätte durch den entsprechenden Beizug ausgewiesener lokaler Expertise (Treuhandbüro mit einschlägiger Erfahrung) zugänglich gemacht werden können. Mangels Bedarfs wurde dies nicht weiterverfolgt.

Bedarfsanalyse

Die Bedarfsanalyse wurde mit Blick auf die Aufgaben (3), (4) und (5) der Regierung gestartet. Im Verlauf der Analyse zeigte sich jedoch, dass sich die Themenschwerpunkte und Herausforderungen in der Praxis teilweise anders darstellen als im ursprünglichen Auftrag vorgesehen. Insbesondere wurden einige Themen, die ursprünglich vom VSEG und der Solothurner Sozialkonferenz (SoSoz) als prioritäre Handlungsfelder definiert worden waren, durch akute Problemlagen und strukturelle Herausforderungen in den Hintergrund gedrängt. Gleichzeitig ergaben sich neue thematische Schwerpunkte, die einer vertieften Betrachtung bedurften.

Die Abweichung von der ursprünglichen Aufgabenstellung bedeutet nicht, dass die erteilten Aufträge irrelevant geworden sind, sondern vielmehr, dass die Schwerpunktsetzung entsprechend den identifizierten Bedarfen und Herausforderungen angepasst werden musste. Der vorliegende Bericht folgt daher nicht exakt der Reihenfolge der Regierungsaufträge, sondern orientiert sich an den zentralen Ergebnissen der Bedarfsanalyse, um eine möglichst praxisnahe und umsetzbare Grundlage für die Weiterentwicklung des Asylwesens im Kanton Solothurn zu schaffen.

Vorgehen Bedarfsanalyse

Die Analyse und die darauf aufbauende Szenarienplanung basieren auf einem umfassenden methodischen Ansatz, der verschiedene Elemente umfasste. Es wurden einschlägige gesetzliche Bestimmungen, vorhandene Arbeitsmittel (sowohl online als auch in analoger Form), bestehende Konzepte, Regierungsratsbeschlüsse und weitere relevante Dokumente geprüft und bewertet. Im Rahmen des Prozesses fanden Sitzungen mit der Fachgruppe Unterbringung sowie dem Fachstab Asyl statt. Darüber hinaus wurde der Vorstand der SoSoz in die Beratungen einbezogen, um eine breite fachliche Abstimmung sicherzustellen. Es wurden auch direkte Gespräche mit 11 der 13 Sozialregionen geführt, um spezifische Bedürfnisse und Herausforderungen vor Ort zu erfassen. Die Sozialregion Solothurn sowie die Sozialregion Zuchwil Luterbach nahmen aufgrund fehlenden Bedarfs nicht an den Gesprächen teil. Um die Analyse zu ergänzen, bestanden zudem Kontakte mit der für die kantonalen Kollektivunterkünfte und die MNA-Betreuung zuständigen ORS AG wie auch mit einem interessierten und lokal verankerten Akteur zur Erschliessung von Wohnraum (Treuhandbüro mit einschlägiger Erfahrung). Zudem wurden Erkenntnisse und bewährte Praktiken aus der Sozialhilfe herangezogen, um auf bestehende Erfahrungswerte und Expertise aufzubauen. Durch dieses strukturierte Vorgehen wurde eine fundierte Grundlage für die weiteren Arbeiten geschaffen.

3 Situationsanalyse Asylwesen Kanton Solothurn

3.1 Gesetzliche Grundlagen und Vollzugauftrag

Das Asylwesen im Kanton Solothurn umfasst die Unterbringung, die Sozialhilfe mit besonderen Bestimmungen für Asylsuchende und Sozialberatung und Betreuung von Asylsuchenden Menschen mit Aufenthaltsstatus N, S, VA und F. Dies ab dem Zeitpunkt, wo sich diese Menschen hinsichtlich Betreuung nicht mehr in Bundeszuständigkeit befinden, weil sie sich im erweiterten Asylverfahren befinden oder vorläufig aufgenommen sind.

Gesetzliche Grundlage ist das Asylgesetz (AsylG) und die Asylverordnung (AsylV). Der Vollzug dieser beiden Erlasse ist im Kanton Solothurn in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration und zum Asylgesetz (EV AIG und AsylG) geregelt. Die Praxishandhabung ist damit nicht vollumfänglich und abschliessend geregelt. Von der Asylgesetzgebung ist das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) zu unterscheiden. Die Integrationsarbeit gemäss AIG, die sich an alle ausländischen

oder zugezogenen Menschen richtet, ist für den Kanton Solothurn im Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) konkretisiert.

Zwar besteht in den nationalen gesetzlichen Grundlagen im Asylwesen explizit kein Integrationsauftrag. Allerdings verfolgt der Bund mit der Integrationsagenda Schweiz einen strategischen Ansatz zur Förderung der Integration von Geflüchteten und vorläufig aufgenommenen Personen. Aufbauend auf dieser nationalen Grundlage hat die Solothurner Regierung am 27. Oktober 2020 das «Integrale Integrationsmodell» (IIM) verabschiedet. Dieses Modell geht über die bundesweiten Vorgaben hinaus und behandelt die statusunabhängige Integration von ausländischen Personen sowie die Sozialhilfeintegration in einem ganzheitlichen Ansatz. Ziel ist es, Integrationsfragen nicht isoliert nach Aufenthaltsstatus oder Finanzierungsquelle zu betrachten, sondern Synergien zu nutzen und eine kohärente Integrationsstrategie für alle betroffenen Gruppen zu entwickeln. In einem mehrjährigen Prozess wurde unter Beteiligung der Regelstrukturen (Ämter, Sozialregionen, Einwohnergemeinden) festgestellt, dass sich in verschiedenen Lebensbereichen und für verschiedene Personengruppen Integrationsfragen stellen. Diese mit einer ganzheitlichen Sichtweise - und nicht segmentiert nach Finanzierungssystemen oder Personengruppen - zu behandeln, wird deshalb als wichtig erachtet, weil die damit verbundenen Themen für den sozialen Zusammenhalt von zentraler Bedeutung sind: «Der Zusammenhalt misst sich auch nicht an den Forderungen einer (...) Personenkategorie, sondern an der Partizipation an den gemeinsam entwickelten rechtlichen Gütern und Errungenschaften sowie kulturellen Werten.»¹

Ergebnis der Bedarfsanalyse:

- Für die Sozialhilfe mit besonderen Bestimmungen für Asylsuchende und die Integrationsarbeit bestehen klare gesetzliche und reglementarische Grundlagen, die den Rahmen für die Betreuung und Unterstützung von Asylsuchenden vorgeben. Die gesetzlichen Vollzugsvorgaben sind weitgehend einheitlich. Hingegen fehlen spezifische Regelungen für die Unterbringung sowie für besondere Ressourcenbedürfnisse, z.B. für die Beratung von Asylsuchenden mit komplexen Kommunikationsbedürfnissen oder anderen spezifischen Unterstützungsbedürfnissen.
- Das IIM des Kantons Solothurn richtet sich auf ein gelingendes und möglichst störungsfreies gesellschaftliches Zusammenleben und beinhaltet einen starken Integrationsfokus. Die Sozialregionen sind gehalten, die Vollzugsvorgaben zu kennen und, wenn das derzeit noch laufende Pilotprojekt zu Ende ist, entsprechend dem finalen Umsetzungsentscheid umzusetzen. Es stellen sich hierbei mehrere Herausforderungen:
 - Integrationsorientierte Sozialhilfe mit besonderen Bestimmungen für Asylsuchende benötigt mehr Zeitaufwand, besonderes Sach-/Kulturwissen und die Sprachthematik stellen besondere methodische Anforderungen. Dies müssten sich in den personellen Ressourcen der Sozialregion widerspiegeln.²
 - Wohnraum ist nicht in allen Gemeinden gleich vorhanden, bezahlbarer schon gar nicht. Das führt zu einer Mehrbelastung der Regelstrukturen und der örtlichen Gesellschaften. Da diese Gemeinden / Quartiere oftmals auch einen erhöhten Ausländeranteil sowie Sozialhilfeanteil ausweisen, machen sich verschiedene Sozialregionen ernsthaft Sorgen um die gesellschaftliche Kohäsion – heute und wenn in Zukunft weitere Unterbringungen erforderlich sind. Die Menge an Personen stellt dabei das Problem dar. Die Ungleichbehandlung von Ukrainer:innen und übrigen Asylsuchenden wird zunehmend gerade auch von den im Asylbereich tätigen Mitarbeitenden als stossend und ethisch belastend erlebt.
 - Es bestehen v.a. in den ländlich oder am Kantonsrand geprägten Sozialregionen weniger Integrationsangebote wie auch weniger andere Versorgungsangebote (wie bspw. Therapeut:innen, Jugendtreffpunkte, allgemeine Gesundheitsversorgung, polizeiliche Präsenz) zur Verfügung als in Zentrumsregionen. Dies stellt andere

¹ Vgl. Kanton Solothurn (2020): Integrales Integrationsmodell IIM, S. 36.

² Im Kanton Bern hatte Ende der 10er Jahre die Caritas Bern einen bedeutend höheren Stellenschlüssel als die üblichen Sozialdienste ohne asylbezogene Aufgaben.

Rahmenbedingungen für dieselbe Arbeit und beinhaltet spezifische Sicherheitsrisiken, wenn Probleme entstehen.

- Der Praxisvollzug scheint in gewissen Regionen von der asylpolitischen Haltung einer Sozialregion oder der Gemeinden beeinflusst zu sein. Wenn diese Haltung nicht geklärt ist, sind die Mitarbeitenden hinsichtlich Kompetenzdefinition und allfälliger Abgrenzung ihres Verantwortungsbereichs in Reaktion auf die verschiedensten Anforderungen von Asylsuchenden, Nachbarn, Immobilienbesitzern, Schulen, Ärztinnen und Ärzten etc. auf sich allein gestellt. Überidentifikation oder Ausbrennen aufgrund übermässiger zeitlicher Belastung, nicht erfüllbarer Erwartungen und vielfacher Kritik an der geleisteten Arbeit können die Folge sein.
- Viele Sozialregionen würden übergreifende Empfehlungen zu Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sowie erforderlicher Ressourcen im Asylwesen begrüessen, bspw. analog der Fallbelastung in der Sozialhilfe. Die Mehrheit bevorzugt Empfehlungen, die dann individuell beschlossen und umgesetzt werden könnten. Verpflichtende Vorgaben werden grossmehrheitlich als nicht nötig erachtet.
- Wird die Betreuung von Asylsuchenden in den Gemeinden integrationsorientiert verstanden, so sind alle öffentlichen Bereiche gefordert, sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene. Die Verantwortungsverortung beim Kantonalen Amt für Gesellschaft und Soziales oder dem Sozialdienst der Sozialregion allein führt zu belastenden Umsetzungsproblemen an der Basis. Es bestehen für die Sozialregionen v.a. folgende Problembereiche einer mangelnden Zusammenarbeit und/oder Abstimmung:
 - *Volksschulwesen*: Aus den Gesprächen mit den Sozialregionen resultieren folgende Problemstellungen: Fehlende kantonale Vorgaben, überforderte Schulen hinsichtlich Integration, Deutschkenntnissen und/oder Sonderschulangeboten, Alphabetisierung, Absentismus. Demgegenüber vertritt das Volksschulamt, unter Verweis auf die vorhandenen Angebote, Merkblätter, Richtlinien und Orientierungsraster, die Ansicht, dass die kantonalen Vorgaben klar und gut dokumentiert sind.
 - *Gesundheitswesen (Akutsomatik, Psychiatrie, Langzeit)*: Mangel an Versorgungsangeboten, insbesondere bei Behinderung, psychischer (Sucht-)Erkrankung, chronischer Erkrankung oder Altersgebrechen; nicht geklärte Übernahme von Kosten (bspw. Pflegeheimplatz); fachlich und ethisch nicht geklärte Kriterien hinsichtlich Priorisierung Zugang zu Versorgung (bspw. Sonderschulplatz für autistisches Kind).
 - *Einwohnergemeinden*: Wohnraumbeschaffung, Anmeldung, Langfristige Kostenbelastung, Integrationsbegleitung im Allgemeinen wie für bestimmte Zielgruppen (bspw. junge Erwachsene).
 - *KESB*: Im Bereich Kinderschutz führt die den Lehrpersonen gesetzliche auferlegte Pflicht zu Gefährdungsmeldungen zu einer Mehrbelastung, zumal die KESB eine zwingende Abklärungspflicht hat.

3.2 Aufnahmekontingent, Strukturen und Prozesse im Asylwesen SO

Es besteht für das Asylwesen im Kanton Solothurn ein 2-Phasen-Modell:

Phase I

1. Die Bundeszuweisung erfolgt an den Kanton. Im ersten Schritt erfolgt ein Aufenthalt in kantonalen Kollektivunterkünften. Die Betreuung in den Kollektivunterkünften nimmt die ORS AG im Auftrag des AGS wahr.

Phase II

2. Im zweiten Schritt erfolgt die Verteilung der Asyl- und Schutzsuchenden gemäss RRB auf die Sozialregionen nach einem klaren Verteilungsschlüssel. Die Sozialregionen ihrerseits sind zuständig für die Sicherstellung der Unterbringung und die Verteilung auf die Gemeinden. Dazu gehören die Wohnraumbeschaffung und die Unterbringungsberatung/-begleitung inkl. den dazu gehörigen Integrationsaufgaben.

Die Kommunikation des Aufnahmesolls erfolgt durch das AGS im Regelfall jeweils anfangs des Jahres (innerhalb des ersten Quartals). Zu Beginn des 3. Quartals erfolgt die Überprüfung des Aufnahmesolls. Die Prüf- und Kommunikationszeitpunkte sind auf die Prognoseaktualisierungen und Kommunikationszeitpunkte des Staatssekretariats für Migration SEM abgestimmt. Das AGS kommuniziert in diesen Themen mit den Sozialregionen, diese wiederum mit ihren Trägerschaftsgemeinden.

Ausnahme: Die Ausnahme bildet die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA, MNA). Diese wechseln nach dem Aufenthalt im kantonalen Zentrum in begleitete Wohngruppen. Der Wohnraum wird direkt durch die ORS angemietet. Die Fallführung obliegt im Rahmen des MNA-Konzepts, im Auftrag des AGS, bei der ORS. Wenn die MNA auf diesem Wege Wohnsitz in einer Gemeinde nehmen, melden sie sich ordentlich an, und werden im Folgejahr dem Aufnahmesoll-Fallkontingent angerechnet. Nach Ablösung aus dem MNA-Programm werden sie abermals dem Fallaufnahmekontingent zugerechnet.

Ergebnis der Bedarfsanalyse:

- Die Zuteilung der Kantone auf die Sozialregionen erfolgt primär nach Anzahl und erst sekundär nach Personengruppen oder örtlichen Gegebenheiten. Diese Zuteilung funktioniert weitgehend. Rücksprachen der Sozialregionen mit dem AGS sind möglich, wenn sich Unterbringungsprobleme abzeichnen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass bestimmte Personengruppen oder Einzelfälle - z.B. Personen mit besonderem Betreuungsbedarf, gesundheitlichen Einschränkungen oder komplexen Familiensituationen - einen überdurchschnittlichen personellen und finanziellen Aufwand erfordern. Diese Fälle sind häufig mit Mehraufwand verbunden und können erhebliche Folgekosten z.B. im Bereich der Gesundheitsversorgung, der Pflege oder der schulischen Integration nach sich ziehen. Dies stellt die betroffenen Sozialregionen vor besondere Herausforderungen und erfordert im Einzelfall eine engere Abstimmung mit dem Kanton.
- Alle 13 Regionen zeigen sich flexibel und sind bereit, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, beispielsweise wenn damit die Integration gestärkt werden kann (z. B. Umzug wegen einer Lehrstelle). Die Absprachen hierzu werden direkt zwischen den Sozialregionen getroffen. Einige Sozialregionen begrüßen diese niederschweligen Massnahmen, während andere finden, der Kanton sollte hier stärker koordinieren.
- Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) behält aktuell bestimmte Personengruppen länger in den kantonalen Strukturen, insbesondere wenn Sozialregionen mit Kapazitätsengpässen oder aussergewöhnlichen Belastungen konfrontiert sind. Unklar ist jedoch, unter welchen Bedingungen und nach welchen strukturierten Spielregeln diese Massnahme aktiviert werden kann. Ebenso bleibt offen, ob die aufgrund der hohen Belastung eingeführte Regelung auch in Zeiten normaler Auslastung weiterhin angewendet werden soll.
- Das zu erfüllende Aufnahmekontingent nehmen die Sozialregionen sehr ernst. Eine Untererfüllung scheint auf den regionalen Sozialdiensten v.a. für die operativ tätigen Personen Druck auszulösen. Dies v.a. darum, als Wille zur Umsetzung und reale Bedingungen auseinanderklaffen (Stichworte: herausfordernder konkreter Wohnungsmarkt (Kosten; geeignete Wohnungen); Belegungsmanagement im Spannungsfeld Vollbelegung der Plätze (Kostenpauschale pro Platz) und Personen-Matching für ein gelingendes Zusammenleben).
- Die Gemeinden scheinen die Umsetzungsanforderung bzgl. Aufnahmekontingent unterschiedlich zu interpretieren, von passivem und aktivem Widerstand hin zu aktivem Übererfüllungswunsch bestehen sämtliche Handhabungen. Widerstand entsteht v.a. aus der Sorge um einen zu hohen Ausländeranteil in der Gemeinde und damit verbunden die Sorge um sozio-kulturelle Probleme wie auch um Kostenfolgeprobleme.
- Die geführten Gespräche weisen darauf hin, dass, wo die Trägerschaftsversammlung eine klare Handhabung beschlossen hat, die Umsetzung durch die operative Ebene auch einfacher und zielgerichteter erfolgen kann. Ebenfalls erleichtert die Klärung der direkten und mittelfristigen Folgekosten und entsprechende Ausgleichsmechanismen oder innerregionale Lastenausgleiche eine Vereinfachung für die konkrete Umsetzungspraxis dar.

- Alle Sozialregionen haben – in unterschiedlichem Masse – seit März 2022 das Personal im Asylwesen aufgestockt. Mehraufwand wird teilweise mit Überstunden abgedeckt. Teilweise wird mit befristetem Personal, andernorts mit unbefristeten Verträgen oder Aufstockung bestehender Arbeitspensen vorgegangen, welche im gegenseitigen Einvernehmen auch wieder reduziert werden können (personalrechtliche Rahmenbedingungen wohl unterschiedlich).
- Das Asylwesen ist eine kantonal-regional-kommunale Verbundaufgabe. Dies bedeutet, dass gemeinsam vereinbarte Qualitätsvorstellungen notwendig sind, ansonsten Störungen im System vorprogrammiert sind. Insbesondere die Mitarbeitenden, die tagtäglich in der Betreuung im Asylbereich tätig sind, erleben ansonsten die Auswirkungen von Systemunklarheiten konkret. Das Integrale Integrationsmodell (IIM) stellt in diesem Zusammenhang gewisse Qualitätsanforderungen, die auf eine koordinierte und ressourcenorientierte Betreuung und Integration der betroffenen Personen abzielen. Da sich das IIM jedoch noch in der Pilotphase befindet, ist die flächendeckende Umsetzung im Kanton Solothurn derzeit noch offen. Dies führt dazu, dass die Sozialregionen die geforderte Qualität teilweise unterschiedlich interpretieren und umsetzen, was zu zusätzlichen Unsicherheiten in der Betreuungspraxis führen kann.
- Es bestehen ausser der Fachgruppe Unterbringung keine klaren Gefässe, in welchen asylbezogene Frage- und Themenstellungen inkl. Herausforderungen und Belastungen diskutiert werden können. Zur Forderung die Notlage auszurufen, kam es insbesondere, weil sich die an der Basis tätigen Personen nicht ernst genommen und gehört fühlten. Da insgesamt viele Arbeitsgruppen zwischen Kanton und Sozialregionen und Gemeinden bestehen, ist eher die Frage, in welchen Gefässen die nicht ausreichend behandelten Themen zu besprechen wären, als dass es ein weiteres Gefäss bräuchte.
- Vereinzelt wurde darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre, die Transparenz über die Verteilung, Anzahl und Zusammensetzung der Asylsuchenden in den einzelnen Regionen zu erhöhen, um die Lastenverteilung besser sichtbar zu machen. Während die quantitative Verteilung der Personen auf die Sozialregionen grundsätzlich transparent ist, fehlt ein Überblick über die soziodemografische Zusammensetzung der zugewiesenen Personen. Unterschiede in Bezug auf Familiengrösse, Alleinreisende, vulnerable Gruppen oder Personen mit erhöhtem Betreuungsaufwand bleiben so oft unberücksichtigt, was in einzelnen Regionen zu spürbaren Mehrbelastungen führen kann.
- Die Gemeinden handhaben die Schnittstellen zur allgemeinen Integrationsarbeit (bspw. den Integrationsbeauftragten in den Gemeinden) und zur allgemeinen Sozialhilfe sehr unterschiedlich. Das IIM ist noch nicht flächendeckend in allen Sozialregionen implementiert, zumal es sich in der Pilotphase befindet und somit die endgültige Beschlussfassung zur verbindlichen Umsetzung in allen Sozialregionen noch aussteht. Verschiedentlich ist das Asylwesen noch ein abgetrenntes Team vom Rest des Sozialdienstes. Es wurde aber mehrfach darauf hingewiesen, dass ein Näheraneinanderrücken feststellbar ist und dieses auch als sinnvoll erachtet wird.

3.3 Organisation

Das Asylwesen im Kanton Solothurn ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Seit 2022 ist die Asylfürsorge eine regionale, und damit nicht mehr kommunale Aufgabe. Aufgrund der Organisation der Sozialhilfe im Kanton Solothurn arbeitet der Kanton hierfür mit den 13 Sozialregionen zusammen. Die Regelung mit den einzelnen Gemeinden erfolgt je innerhalb dieser 13 unterschiedlich organisierten Sozialregionen.

Ergebnisse der Bedarfsanalyse:

- In den Sozialregionen, die diese Tätigkeit erst seit kantonaler Verpflichtung in das Aufgabenheft der Sozialregion übernommen haben, bestehen noch Umstellungsthemen. Neben der Bewältigung der hohen Zahlen waren gleichzeitig Strukturen und Abläufe sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Dritten (bspw. Immobilienverwaltungen, Einwohnergemeindeämter) aufzubauen.

- Nicht in allen Sozialregionen bestehen klare Ziele und Erwartungen an die Sozialhilfe mit besonderen Bestimmungen für Asylsuchende, inkl. allfälliger Grenzen des diesbezüglichen Vollzugauftrags. Dadurch bestehen auch unklare Vorstellungen bzgl. erforderlicher Ressourcen und Kompetenzen für die Arbeit mit Asylsuchenden.
- Die Sozialregionen weisen unterschiedliche Gegebenheiten auf (Grösse, Anzahl Gemeinden, Anzahl Bevölkerung, sozio-ökonomische, sozio-demographische und sozio-kulturelle Bevölkerungszusammensetzung). Dies hat einen Einfluss auf die Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten. Ebenfalls beeinflusst das zur Verfügung stehende Regelstrukturangebot die konkrete Arbeit.
- In den 13 Sozialregionen bestehen unterschiedliche Zusammenarbeitsverträge und Regelungen zur Asylfürsorge und zu weiteren Kosten, die mit der Unterbringung von Asylsuchenden verbundenen sind. Im Volksschulwesen sind die Kosten über eine Schülerpauschale und weitere Mittelzuweisungen pro Kind geregelt. Lastenausgleichsregelungen betreffend die indirekten Kosten bestehen in den folgenden Sozialregionen:
 - *SRUN – Sozialregion Unteres Niederamt* (Däniken, Eppenberg-Wöschnau, Erlinsbach SO, Gretzenbach, Kienberg, Niedergösgen, Schönenwerd, Stüsslingen, Walterswil)
 - *SR MUL – Sozialregion mittlerer und unterer Leberberg* (Balm b. Günsberg, Bellach, Feldbrunnen-St.Niklaus, Flumenthal, Günsberg, Hubersdorf, Kammersrohr, Langendorf, Oberdorf, Riedholz, Rüttenen)
 - *Sozialregion Wasseramt* (Aeschi, Bolken, Deitingen, Derendingen, Etziken, Horriwil, Hüniken, Subingen, Drei Höfe, Gerlafingen, Halten, Kriegstetten, Obergerlafingen, Oekingen, Rechterswil)
- Gemäss Rückmeldungen aus den Sozialregionen stellt sich nebst der Frage, wer welche Kosten übernimmt, auch die Frage, nach welchen Kriterien wieviel Personal bewilligt werden kann. Viele Regionen sehen sich gezwungen, dies in der konkreten jeweiligen Situation zu eruieren; dies ist gerade in Spitzenzeiten eine zusätzliche Belastung. Einig sind sich alle Befragten, dass es sinnvoll wäre, über kantonale Vorgaben oder mindestens Empfehlungen zu verfügen, wobei aus Sicht des ASG die Kriterien ausreichend klar in der Sozialverordnung (SV) geregelt sind.
- Die Gemeinden verfügen über eine Krisen- und Notfallorganisation. Die entsprechenden Strukturen werden bei Bedarf aktiviert. Die Gemeindeführungsorgane wurden im Rahmen der Bedarfsanalyse nicht näher erwähnt. Es darf entsprechend vermutet werden, dass sie im Rahmen von Fragen im Asylwesen keine bedeutende Rolle spielen. Zu beachten ist, dass Zivilschutzanlagen als vorübergehender Wohnraum in Kompetenzzuständigkeit der Gemeinden und ihrer jeweiligen Krisenorganisation liegen.
- Auch dem Zivilschutz kommt keine tragende Rolle im Asylwesen zu. Der Zivilschutz wird kantonale koordiniert und kommt als Notfallorganisation befristet bei Unwettern, Katastrophen und grossen Belastungssituationen zum Einsatz. Wenn entsprechender Bedarf im Asylwesen bestehen würde, v.a. nach Unterbringung, könnte der Zivilschutz angerufen werden, er kann innerhalb fünf Arbeitstagen Unterstützung schaffen. Die erforderliche Unterstützung trägt zu einer kurzfristigen Entlastung oder Notlinderung bei. Der Beitrag des Zivilschutzes zum grundlegenden Unterbringungs- und Versorgungsauftrag im Asylwesen ist jedoch gering. Bestehende Zivilschutzanlagen, welche den Gemeinden gehören, sind für die kantonale Organisation nicht direkt zugänglich. Es wird eingeschätzt, dass ihre Inbetriebnahme aufwendig sein dürfte, da der kantonale Zivilschutz für die Benutzung der Zivilschutzanlagen eine Bewilligung der Gemeinden benötigt. Das Militärspital Gösigen ist für die kantonale Organisation (als Eigentümerin) zwar zugänglich, jedoch nicht einsatzfähig. Grundsätzlich werden Anlagen untertags als herausfordernd zu betreiben bezeichnet, v.a. wenn keine festgelegte Befristung besteht.

3.4 Personelle Ressourcen: Fachkräfte und Freiwillige

Der Personaleinsatz hängt eng davon ab, wie eine Sozialregion organisiert ist.

Ergebnis der Bedarfsanalyse:

- In den Sozialregionen wird unterschiedlich viel und unterschiedliches Personal für die Arbeit im Bereich Asyl und Flucht eingesetzt. Untenstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die häufigsten Funktionen, Aufgaben und Anforderungen.
- Wo die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen geklärt sind, die diesbezüglich zur Verfügung stehenden Ressourcen mit dem Auftrag übereinstimmen, ausreichend professionelle Abgrenzungskompetenz vorhanden ist, systematische Arbeitsinstrumente bestehen und/oder die Einbettung in den Gesamtsozialdienst für die Mitarbeitenden zufriedenstellend ist, zeigt sich die personelle Situation in den Sozialregionen als stabil und Stand Sommer/Herbst 2024 arbeitsreich, aber wenig belastend.
- Wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, arbeiten die Mitarbeitenden oft am Limit, leisten Überstunden und laufen Gefahr, auszubrennen. Dies weist nicht nur auf ein Führungsproblem in den betroffenen Sozialregionen hin, sondern zeigt auch, dass die Frage des Personalmangels weniger eine Frage der absoluten Zahl der Mitarbeitenden ist, sondern vielmehr mit den Arbeitsbedingungen und einer realistischen Einschätzung der Ressourcen im Verhältnis zu den zu bewältigenden Aufgaben zusammenhängt. Ein vorausschauendes Personalmanagement sowie ein stabiles und gesundes Arbeitsumfeld sind daher entscheidend, um Belastungen zu regulieren und eine hohe Arbeitsqualität langfristig zu sichern. Während die allgemeine Regelung gemäss §39 der Sozialverordnung gilt (100 Dossiers = 125 Stellenprozente), stellt sich die Frage, ob aufgrund der besonderen Anforderungen an die Fallführung im Asylbereich eine angepasste Regelung notwendig wäre. Da die Sozialregionen jedoch personell sehr unterschiedlich aufgestellt sind und die asylbezogenen Prozesse verschiedenen koordinieren, sind gemeinsame diesbezügliche Vorgaben voraussichtlich wenig zielführend.
- Auffallend ist, dass mehrere Sozialregionen berichteten, befristete Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt oder die personellen Ressourcen aufgestockt zu haben. Dies mit der Begründung, dass die Arbeit voraussichtlich nicht sinken wird, gerade auch mit Blick auf die IIM-Umsetzung, und dass sie dadurch auch ihre geschätzten Mitarbeitenden halten können.
- Die Ausbildungen und Kompetenzen der im Asyl- und Flüchtlingsbereich arbeitenden Mitarbeitenden sind sehr vielfältig und lassen sich eher nicht in den klassischen Sozialdienst-anforderungskatalog bringen. Wo Grundarbeitshaltung und Bereitschaft zum Einsatz der Kompetenzvielfalt besteht und auch Bereitschaft noch nicht Vorhandenes zu lernen, scheint eine allseits hohe Zufriedenheit zu bestehen.

Tabelle 1: Personelle Funktionsübersicht im Asyl-/Fluchtwesen

Funktion	Aufgaben	Anforderungen	Bemerkungen
Asylkoordinator:in (Aufgaben unterschiedlich breit)	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnungen suchen - Mietverträge aushandeln und abschliessen - Möbel beschaffen - Wohnungen einrichten - Wohnungskontrolle - Beraten bei Wohnfragen - Triage bzgl. konkreten Fragestellungen bzgl. der Person - Abklärungen rund um Schäden <p><i>Erweitert:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung zu konkreten Fragestellungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen im Asylbereich, oftmals früher bei ORS tätig oder in Asylstrukturen in anderem Kanton - Längere Arbeitserfahrung in der Schweiz - Allgemeiner (Fach.) Hochschulabschluss und Weiterbildung CAS Asyl oder Ähnliche - Sprachkompetenzen - Kommunikative und sozialkompetente Persönlichkeit 	

Funktion	Aufgaben	Anforderungen	Bemerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung bei Konflikten oder Fragen mit Nachbarschaft oder Vermietern - Einspringen, wenn Beschwerden vorhanden sind (bspw. Abfallentsorgung) und z.T. diesbezügliche Aufgaben erledigen - Kleinere Hauswartungstätigkeiten 		
Asylbetreuer:in	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung vor Ort in den Wohnungen, Wohnhilfe - Kulturübersetzung Einleben in der Schweiz 	<ul style="list-style-type: none"> - Oft ehemalige Asylsuchende oder sonstige Personen mit Sprach- und Kulturkenntnissen, die dies stundenweise an Randzeiten machen 	Einige Regionen stehen dem ablehnend gegenüber, weil damit die Deutschkompetenz nicht gefördert werde.
Fallführende:r	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptfallführung, erteilt Aufträge an Asylkoordinator:in ODER - Kommt erst zum Einsatz, wenn Übergabe aus Kantonszuständigkeit in Gemeindezuständigkeit 	Sozialarbeiter:in	In einigen Regionen sind die Asylkoordinator:innen fallführend
Administration Asyl	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung Asylkoordinator:in und Fallführende:r 		z.T. Checklisten Abgrenzung Aufgaben SH/Admin vorhanden
Buchhaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Abrechnung der Wohnpauschalen und Restkosten mit dem Kanton - Buchhaltung (spezifische Aufwände) - Controlling / Statistik an AGS 		
Freiwillige Zivilgesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe beim Wohnen - Integrationshilfe in der Gemeinde - Beratung im Leben im Alltag - Begleitung zu Programmen, Arztbesuchen u.ä. 		
Freiwillige Peers	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe beim Einrichten - Hilfe beim Möbelzusammensetzen - Hilfe beim Einleben / Zurechtkommen 	Asylsuchende – kein Entgelt; ein kleiner Gutschein	Problematik Konkurrenzierung Arbeitsintegrationsprogramme
SR-Leitung	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellen Information und Klärung übergeordneter Vorgaben - Einbringen erforderlicher Anträge und Diskussionsthemen in die Trägerschaftsversammlung - Absprache mit Vorgesetzten bzgl. konkreter Fragestellungen - Vernetzung - Fachliche und personelle Führung - Controlling an AGS 		

3.5 Wohnen

3.5.1 Situation in den Gemeinden / Sozialregionen

Die Wohnsituation ist in jeder Sozialregion und innerhalb dieser in jeder Gemeinde unterschiedlich. Dies hängt insbesondere mit dem zur Verfügung stehenden Wohnraum (Kosten, Ausgestaltung hinsichtlich Räume) sowie der Berücksichtigung einer gewissen Durchmischung der Bevölkerung zusammen.

Ergebnis der Bedarfsanalyse:

➤ *Grundeinschätzung*

Die Wohnsituation stellt sich in allen Sozialregionen als herausfordernd dar. Eine gleichmässige Verteilung der Personen auf die Gemeinden ist vielfach nicht möglich, da die sozio-ökonomische Wohn- und Infrastruktursituation dies nicht ermöglicht (viele Einfamilienhäuser, wenig geeignete Mietshäuser, zu hohe Mietpreise).

Die Befragten stellen auch fest, dass die Gemeinden unterschiedlich Bereitschaft zur Aufnahme von geflüchteten Personen aufweisen. Sie fördern oder verhindern demzufolge aktiv oder passiv die Niederlassung in ihren Gemeinden. Gesamthaft zeigt sich mit Blick auf die Zukunft die Sorge, dass bei einer noch höheren Anzahl an Schutzsuchenden und Asylsuchenden die soziale Kohäsion in der Gemeinde gefährdet sein könnte. Mit Blick auf den Ablauf der siebenjährigen Kostenübernahme durch den Bund via den Kanton, fürchten ebenfalls gewisse Gemeinden und Sozialregionen einen überproportionalen Anstieg der Sozialhilfekosten. Dies umso mehr, wenn sich Menschen niedergelassen haben, bei welchen eine Arbeitsintegration und Sozialhilfeunabhängigkeit wenig wahrscheinlich oder unmöglich ist.

➤ *Wohnraum Kantonale Mietpauschalen*

Die Mietpauschalen reichen in gewissen Sozialregionen aus, in anderen nicht. Ebenfalls ist der Umgang hinsichtlich Restkosten unterschiedlich. Die Fachgruppe Unterbringung ist zuständig für die Klärung der Restkostenfinanzierung. Ein entsprechender Vorschlag für das Jahr 2025 wurde bereits ausgearbeitet. Bei der Restkostenfinanzierung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung aufgrund der ausserordentlichen Lage Ukraine. Die grundsätzliche Frage, wie im Regelfall mit den Wohnkosten (Wohnkostenanteil, Restkosten, Mietkaution, etc.) umzugehen ist, erfolgt ausserhalb der Fachgruppe Unterbringung. Es darf aufgrund der allgemeinen Wohnsituation angenommen werden, dass diese Frage auch zukünftig beschäftigen wird.

➤ *Wohnraumsituation und Zielgruppen*

Die anfängliche grosse Bereitschaft der Bevölkerung seit Frühjahr 2022, Wohnraum gratis oder günstig zur Verfügung zu stellen, ist grösstenteils verschwunden. Wo der Wohnraum noch gehalten werden konnte, werden inzwischen Regelmietpreise bezahlt. Nach wie vor wird die Bereitschaft zur Bereitstellung von Unterkünften für ukrainische Schutzsuchende als höher geschildert als für Personen aus anderen Ländern, insbesondere für junge Männer aus (Nord-) Afrika.

Die Sozialregionen berichten übereinstimmend, dass schwierige Wohnsituationen keiner spezifischen Ethnie oder Altersgruppe oder einem aufenthaltsrechtlichen Status (S, N, VA) zugeordnet werden können, sondern vielmehr individuelle Ansprüche, Sucht, Beeinträchtigungen, Trauma aus Kriegs- und Fluchterlebnissen oder schul- und integrationsbezogene Themen eine Rolle spielen. In mehreren Regionen wird als ethisch zunehmend belastend erlebt, dass Schutzsuchende bessere Bedingungen erhalten als Asylsuchende (Stichwort: Gleichbehandlung).

Als Herausforderung wird auch die zunehmend feststellbare Armut- oder Gesundheitsmigration betrachtet. Personen, die mit Behinderungen oder altersbedingten Gebrechen in die Schweiz einreisen, benötigen oft besondere Leistungen - beispielsweise einen Platz in einer Sonderschule, eine rollstuhlgängige Wohnung oder einen Platz in einem Pflegeheim. Während Einzelfälle oft lösbar sind, stellt eine grössere Anzahl dieser Personen eine Herausforderung dar, insbesondere wenn es keine geeigneten Einrichtungen gibt, die diese Personen

aufnehmen können. Zudem ist vermehrt zu beobachten, dass die zugewiesenen Personen ein ärztliches Attest mit spezifischen Anforderungen an den Wohnraum vorlegen, was die Wohnraumbeschaffung zusätzlich erschwert.

Die Thematik von **Wohnraum für kinderreiche Familien** war in einigen Regionen in den Gesprächen Thema, in anderen nicht. Diese Herausforderungen treten somit eher punktuell auf. Neben dem Wohnraum ist aber insbesondere die damit entstehende Belastung für die Schulen der Gemeinde ein Thema – viele zusätzliche Schüler:innen, die die Regelklassen nur bedingt aufnehmen können. Erschwerend kommt dazu, wenn ein grundsätzlicher Alphabetisierungsbedarf besteht und ein zusätzliches Angebot auf die Beine gestellt werden muss (frustrierend das Beispiel, wo die Familie dann wieder weggezogen ist).

Die **Betreuung von minderjährigen Asylsuchenden** (MNA) erfolgt im Kanton Solothurn im Auftrag des AGS durch die ORS AG, die auch für Wohnraum besorgt ist und über ein ausgebauten, vom Kanton finanziertes Angebot umsetzt. Die MNA-Betreuung und damit verbundene Integrationsfragen waren eher selten Thema im Rahmen der mit den Sozialregionen geführten Gesprächen.

➤ *Wohnraumsituation und Belastung für Mitarbeitende*

In einigen Regionen entsteht ein sehr hoher Druck auf die Mitarbeitenden der Asyl-Sozialhilfe, jeden Platz möglichst nahtlos zu besetzen, was teilweise fast unmöglich ist aufgrund der Grösse und Art der Wohnung sowie der (nicht-) Kompatibilität der zu platzierenden Zielgruppen. Alle Regionen sind bemüht, hier möglichst keine Kosten entstehen zu lassen, die Handhabung ist aber unterschiedlich.

➤ *Vorhalteleistungen und Umgang mit nicht belegtem Wohnraum*

Es besteht keine einheitliche Handhabung dahingehend, ob und wieviel Wohnraum ab welchem Moment eine Gemeinde suchen und zur Verfügung stellen muss. Wer muss das diesbezügliche Risiko tragen, wenn höhere Asylzahlen prognostiziert wird und dann der Wohnraum trotzdem nicht belegt ist? Wie kann man andererseits kurzfristig Wohnraum finden, wenn der Wohnungsmarkt ausgetrocknet ist oder Vermieter nicht oder nicht noch mehr Wohnungen an den Sozialdienst für Asyl- und Schutzsuchende vermieten?

➤ *Geeignete und kostengünstige Wohnungen*

Die Sozialregion hat darauf zu achten, dass sie nicht die Personen auf dem freien Wohnungsmarkt um diese nachgesuchten Wohnungen konkurrenziert, insbesondere auch ihre Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe. Das diesbezügliche Gleichgewicht ist sorgsam zu beachten.

Eine Herausforderung, die sich ebenfalls ergibt, ist der Übergang von Geflüchteten in die Gemeindegemeinschaft (nach 5-7 Jahren). Dürfen diese und wenn ja, wie lange in ihrem bisherigen Wohnraum verbleiben, und ab wann benötigen diese eine eigens organisierte und gemietete Wohnsituation? Inwiefern wird damit die Integration gefördert oder muss die Person in Ermangelung geeigneten Wohnraums umziehen, allenfalls auch in eine andere Gemeinde. Letztere führen aus, dass sie dadurch wiederum zusätzlich belastet würden. Es besteht die klare Sorge, dass die sozio-ökonomischen Unterschiede im Kanton teilweise zu grösseren gesellschaftlichen Problemen in den entsprechenden Gemeinden / Städten und Sozialregionen führen könnten. Es besteht der Bedarf, über dieses sozialpolitische Thema mit anderen Sozialregionen und dem Kanton Solothurn in Austausch zu treten

➤ *Wohnraumschäden und Wohnraumräumung*

Immer wieder entstehen Schäden in den Wohnungen, die teilweise erheblich sind. Hier stellt sich die Frage nach Versicherung und Kostenübernahmen. Immer wieder stellen sich auch Diskussionen mit der Vermieterschaft hinsichtlich was in deren Verantwortung wäre. Vereinzelt wird moniert, dass Vermieter auf Kosten der Öffentlichkeit ihre ungeeigneten Liegenschaften sanieren. Gleichzeitig stellten Personen auch höhere Ansprüche und würden sich weigern, in eher lottrige Wohnungen zu ziehen. Dies hat den Nebeneffekt, dass die Sozialregionen heute eher auf eine menschenwürdige Grundqualität des Wohnraums achten würden und hier mit den Vermietern auch anders verhandeln. Das diesbezügliche Selbstbewusstsein und die Möglichkeiten scheinen in den Sozialregionen und Gemeinden unterschiedlich zu sein.

➤ *Kein Bedarf nach kantonaler Koordination bzgl. Wohnen*

Die Wohnraumsuche ist stark lokal geprägt und eng verbunden und verflochten mit der generellen Frage nach günstigem Wohnraum für bedürftige Menschen in der Gemeinde. Somit ist bei der Wohnraumsuche für Asylsuchende auch immer das generelle Netzwerk und Beziehungsnetz des regionalen Sozialdienstes in Sachen Wohnung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Schule, Sozialwesen und Gemeindedienste betroffen. Das sind gewachsene und alltagsgeprägte Beziehungen. Eine Wohnraumsuche durch eine kantonale Koordinationsstelle oder eine Koordination des Austausches von Immobilienfirmen wird als wenig zielführend erachtet. Wenn, würden eher Tipps und Hinweise auf wiederkehrende Themen- und Fragestellungen als nützlich erachtet.

➤ *Primat von integrativem Wohnraum gegenüber Kollektivstrukturen*

Grundsätzlich scheint ein Konsens zu bestehen, dass im Hinblick auf die Integration ein Wohnen in einer regulären Wohnumgebung zielführender ist als eine grössere Kollektivstruktur, d.h. einem Wohnhaus, welches ausschliesslich Schutz- und Asylsuchende beherbergt. Somit waren Kollektivstrukturen weniger ein Thema in den geführten Gesprächen.

3.5.2 Situation im Kanton

Auf Ebene Kanton stehen folgende Asylunterkünfte zur Verfügung (Stand November 2024):

- Kurhaus Oberbalmberg (100 Plätze)
- Bildungsheim Oberbalmberg (50 Plätze)
- Villa Schläfli Selzach (80 Plätze)
- Allerheiligenberg Hägendorf (bis 200 Plätze Normkapazität, Maximalkapazität bis 300 Plätze); die Sozialregion begrüsst die Einrichtung, sie entlastet mit der Wohnraumsuche
- Fridau Egerkingen (bis 200 Plätze Normkapazität, Maximalkapazität 260 Plätze)
- MNA-Struktur Oberbuchsiten (bis 80 Plätze).
- Notfallstruktur: GOPS Grenchen (bis 200 Plätze).

Ergebnisse der Bedarfsanalyse:

- Der Kanton verfügt über Flexibilität in der Nutzung der ihm zur Verfügung stehenden Plätze. Damit besteht auch eine ziemlich hohe Schwankungsfähigkeit mit über mehrere 100 Plätzen.
- Die Nutzung und Nutzungskapazität muss mit der Standortgemeinde regelmässig verhandelt werden. Es wäre für alle Beteiligten im Hinblick auf Planungssicherheit hilfreich zu wissen, was dem Kanton zur Verfügung steht oder nicht.
- Die Sozialregion Untergäu mit der Standortgemeinde Hägendorf für das Durchgangszentrum Allerheiligenberg begrüsst Standortgemeinde zu sein. Dies, weil sie und die Sozialregion dadurch weniger Druck hinsichtlich Erfüllung des Platzierungskontingents haben.

3.6 Finanzielle Situation

Der Bund vergütet den Kantonen in den ersten fünf bis sieben Jahren (statusabhängig) die Kosten für die Sozialhilfe mittels Globalpauschalen. Die Höhe der Pauschalen wird auf Grund der voraussichtlichen Aufwendungen für kostengünstige Lösungen festgelegt. Der Kanton leistet an die Sozialregionen semesterweise Akontozahlungen aus den Bundessubventionen. Die Abrechnung der effektiven Asylfürsorgekosten inkl. einer Wohnkostenpauschale von Fr 350.- pro Person und Monat erfolgt semesterweise durch die Sozialregionen. Im Sinne einer Spezialfinanzierung können seit 1. Januar 2023 zudem vordefinierte Restmietkosten (Leerstand, Einrichtung) mit dem Kanton abgerechnet werden. Diese Regelung ist befristet bis zum 31. Dezember 2025.

Ergebnis der Bedarfsanalyse:

- Wenn eine Wohnung nicht vollständig und/oder nahtlos belegt werden kann, entstehen den Sozialregionen ungedeckte Kosten – sogenannte Restkosten. Die Fachgruppe Wohnen hat hierfür eine Spezialfinanzierung bis zum 31. Dezember 2025 geregelt. Zukünftig

soll die Thematik der Wohnkosten im Regelprozess, insbesondere im Rahmen der zwei-jährlichen Überprüfung, behandelt und nachhaltige Lösungen erarbeitet werden. Ziel ist es, von der Spezialfinanzierung zu einer Anpassung in der Regelfinanzierung zu kommen.

- Steht eine Wohnung leer, entstehen Kosten für die Sozialregion. Die Gemeinden überlegen sich daher sehr genau, wann und in welchem Umfang sie Wohnraum akquirieren. Häufig erbringen sie Vorhalteleistungen, die sie unter Umständen nicht kostendeckend erbringen können. Ein Risiko besteht darin, dass sie in der Folge das Aufnahmesoll nicht erfüllen, was wiederum zu Lasten einer anderen Gemeinde oder Sozialregion gehen kann. Zudem ist zu berücksichtigen, dass zwischen dem Mietbeginn und dem tatsächlichen Bezug der Wohnung oft eine gewisse Zeit vergeht, da die Wohnung erst eingerichtet und möbliert werden muss. Diese Vorbereitungszeit verursacht ebenfalls Leerstandskosten, die von der Sozialregion zu tragen sind.
- Die Abgeltung der Wohnkosten von Fr. 350.- pro Platz reicht verschiedentlich nicht aus, da die Wohnungen in gewissen Regionen im Verhältnis zu diesem Richtwert zu teuer sind. Da die Gemeinden als Mieterinnen auftreten, müssen sie die Differenz selbst tragen, was zu einer erheblichen finanziellen Belastung führen kann.
- Es wird geschätzt, dass der Kanton sich in der Restkostenfinanzierung engagiert. Die Möglichkeiten gemeinwirtschaftlicher Leistungen (GWL), die in Kompetenz der Regierung sind, konnten gemeinsam besprochen werden. Im November 2024 wurde die Ausrichtung von GWL zudem für die Jahre 2025/2026 beschlossen.
- Die Gemeinden wünschen sich mehr Planungssicherheit, z.B. bei der Kostenbeteiligung für Leerstand und regional überbewerteten Wohnraum. Es ist unklar, wie mit nicht vorhersehbaren Kosten im Budget umgegangen werden soll. Ebenso gehen die Sozialregionen unterschiedlich damit um, wenn im laufenden Jahr mehr Personal für die Wohnraumakquisition und Betreuungsarbeit im Asylbereich benötigt wird.
- Gemäss Rückmeldung aus den Sozialregionen sind die indirekten Kosten in Regelstruktursystemen, insbesondere im Schulwesen, ungeklärt. Dies gilt für Zusatzaufwendungen innerhalb von Regelklassen wie auch für die Schaffung von zusätzlichen Schulklassen und -angeboten, bspw. Alphabetisierungs- oder Integrationsklassen. Das Volksschulamt widerspricht dieser Darstellung mit der Begründung, dass die Kosten durch die Schülerpauschale und die Bewilligung von individuellen Wochenlektionen gedeckt sind. In Sozialregionen, in denen diesbezüglich ein Lastenausgleichsmodus finanziert wurde, gestaltet sich die Unterbringungsfrage weniger aufwändig und nervenaufreibend sowohl für Mitarbeitende wie auch für die Trägerschaftsvertretenden. Zwar behandelt der hier vorliegende Bericht die Schulsituation nicht, weil dies nicht Aufgabe des Amtes für Gesellschaft und Soziales ist, jedoch stellt die Thematik reale alltägliche Herausforderungen an die Sozialregionen und Gemeinden. Eine Klärung durch die kantonalen Bildungsverantwortlichen ist daher zwingend. Aktuell erfolgen hier Gespräche zwischen dem VSEG und dem Volksschulamt (Departement für Bildung und Kultur Kanton Solothurn).
- Aus den Gesprächen mit den Sozialregionen resultiert, dass Unklarheiten bezüglich die längerfristige Kostenübernahme bestehen; dies betrifft insbesondere Sonderschulplatzierungen und Heimplatzierungen (Wohnheim oder Pflegeheim). Die Kosten werden teilweise als explodierend beschrieben. Unklar ist, wer hier die Kostengutsprachen erlassen soll. Ungelöst ist auch, dass eine Ergänzungsleistung nie möglich sein wird, und sich dadurch im IV-Bereich und Altersbereich hohe wiederkehrende Kosten ergeben werden. Gemäss Rückmeldung des Volksschulamtes besteht hingegen eine klare Regelung, dass der Kanton die Kosten bei einer Sonderschulplatzierung übernimmt.
- Ungeklärt ist auch die Kostenübernahme bei sogenannten «Medizinalfällen». Aus Sicht der Sozialregionen bestehen insbesondere Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe und der Dauer der zu übernehmenden Kosten. Zudem besteht Unklarheit über das konkrete Vorgehen bei der Finanzierung solcher Fälle, was die Planung und Abwicklung für die Sozialregionen erheblich erschwert.
- Die Wohneinrichtungskosten werden je nach Sozialregion unterschiedlich gehandhabt. Teilweise bestehen Pauschalen oder es ist klar, dass neue Einrichtungsgegenstände

bspw. in der IKEA gekauft werden. Andernorts besteht die Vorgabe durch die Trägerschaft der Sozialregion, dass auf Sachspenden abzustützen sei. Ist dies nicht möglich, müssen die Mitarbeitenden teils aufwändig und kreativ vorgehen, um Lösungen zu finden. Dies löst erfahrungsgemäss um vieles höhere Personalaufwendungen aus als der Einkauf bei IKEA kosten würde.

- Unklar ist auch die Kostenübernahme bei wiederholten Sachbeschädigungen an Einrichtung und/oder Wohnung, insbesondere wenn die entstandenen Kosten nicht durch die Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Darüber hinaus bestehen aus Sicht der Sozialregionen Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Haftpflichtdeckung sowie der Kadenz, d.h. der Häufigkeit und Handhabung der Versicherungsmeldungen, was die Bearbeitung solcher Fälle zusätzlich erschwert.
- Die Abrechnungsmodalitäten zwischen Sozialregionen und AGS bezüglich der Miet- und Restkosten sowie der Asylfürsorgeleistungen wird als aufwändig erachtet, v.a. dann, wenn mehrere Personen in einer Wohnung leben, diese aber nicht einer Familie angehören. Wem sollen jetzt welche Teilkosten von was angerechnet werden? Wem kommt die Aufgabe zu, dies gegenüber dem Kanton abzurechnen? Sind die damit verbundenen personellen Zusatzaufwendungen mit den kantonalen Pauschalen abgedeckt?

3.7 Arbeitsmittel

Die spezifischen Bestimmungen zur Sozialhilfe mit besonderen Bestimmungen für Asylsuchende und Integrationsarbeit³ sind im allgemeinen *Sozialhilfehandbuch* (mit Verweis auf die Richtlinien der SKOS) enthalten und kantonal online für alle Sozialregionen zugänglich. Zudem enthalten die *Richtlinien zur Bemessung der Sozialhilfe für asyl- und schutzsuchende und vorläufig aufgenommene Personen* die Grundlagen bezüglich der finanziellen Unterstützung.⁴ Im praktischen Vollzugsalltag arbeiten die Sozialregionen zusätzlich mit ihren jeweilig individuellen Arbeits- und Hilfsmitteln.

Ergebnis der Bedarfsanalyse:

- Die Mehrheit der Befragten erachtet die vorhandenen Informationen als vollständig und hilfreich.
- Ansonsten entwickeln die Sozialregionen ihre jeweiligen *eigenen Arbeitsinstrumente*, bspw. eine *Checkliste* für sachgerechte Wohnungsnutzung. Diesbezüglich scheint kaum ein Austausch zwischen den Sozialregionen zu erfolgen. Der Austausch erfolgt v.a. platzierungsbezogen im Einzelfall.
- Mehrere Befragte stellten im Rahmen der Gespräche erstaunt fest, dass ein *Fachaustausch auf Ebene SoSoz für den Asylbereich* betreffend Sozialhilfe mit besonderen Bestimmungen für Asylsuchende fehlt, resp. es wird darauf hingewiesen, dass die *Praxisgruppe Sozialhilfehandbuch* zusätzlich noch asylbezogene Themen bearbeiten könnte. Die *kantonale Fachgruppe Unterbringung* wird als absolut notwendig erachtet, da sie eine zentrale Rolle in der Koordination und Absprache zwischen den Sozialregionen, den Gemeinden und dem Kanton spielt. Dementsprechend sollte ihre Funktion weiter gestärkt werden, insbesondere bei der Klärung von praktischen Fragen, wie z.B. dem Umgang mit der Beschaffung von Wohnungseinrichtungen, sei es durch den Kauf von neuen Möbeln (z.B. bei IKEA) oder durch Spenden. In Zeiten hoher Zusatzbelastung, z.B. bei stark steigenden Zuweisungszahlen oder akuten Unterbringungsproblemen, könnte zudem ein übergeordneter Asylstab erforderlich sein, um eine schnelle und koordinierte Reaktion sicherzustellen.
- Der vom AGS / Fachbereich Asyl im Jahr 2024 initiierte und verantwortete *Fachaustausch der Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren* wird sehr begrüsst; der physische

³ <https://sozialhilfehandbuch.so.ch/asyl/zustaendigkeiten-und-organisation/aufgaben-kanton/integrales-integrationsmodell/>

⁴ https://rrb.so.ch/beschlussnummer/2023_155/

Austausch wurde dabei als effektiver wahrgenommen als die seither stattfindenden virtuellen Treffen.

- Das AGS arbeitet heute mit einer von Hand nachzuführenden *Excel-Tabelle für die Planung und Verteilung der Asylsuchenden*. Die Sozialregionen liefern periodisch vom AGS nachgesuchte Informationen bezüglich Unterbringung sowie Bundessubventionen, wie bspw. statistische Daten oder Massnahmen im Zusammenhang mit Integrationsfördergesprächen. Es wird teilweise moniert, dass die Lieferung dieser Daten aufwändig und die dafür einzusetzende Zeit nicht vergütet werde. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass diese Problematik für die Sozialregionen nicht ausschliesslich für die Arbeit im Asylwesen gilt, und dass sich der Aufwand v.a. dann als belastend darstellt, wenn die Anweisungsmails kurzfristige Fristen enthielten (innerhalb weniger Tage zu erledigen). Je polyvalenter der Sozialdienst der Sozialregion tätig ist, desto grösser wird hier das Komplexitätsmanagement erachtet.

Ideal wäre aus Sicht AGS die Entwicklung eines automatisierten elektronischen Tools. Für die Sozialregionen und die Gemeinden besteht dafür kaum Bedarf. Teilweise wurde darauf hingewiesen, dass man die von der ORS bei Übergabe der Personen aus den Zentren an die Sozialregionen erhaltenen Informationen schätzt, v.a. auch die mittels IIM-Instrumente erhobenen Informationen.

3.8 Kommunikation

Die Kommunikation ist für die Zusammenarbeit immer wichtig, dies umso mehr bei einer Verbundaufgabe. Erhoben werden sollte, ob und welche Kommunikation oder Information fehlt oder optimiert werden sollte.

Ergebnis der Bedarfsanalyse:

- Die Sozialregionen formulieren folgende Anliegen an die Kommunikation durch den Kanton / das AGS:
 - Frühzeitige Information zu Asylzahlen (Hinweis: das AGS informiert, sobald es die Informationen des Bundes bekommt; das AGS ist für seine Information entsprechend auf die Informationen des Bundes angewiesen)
 - Regelmässiger Austausch zu konkreten Platzierungen und Aufnahmesoll-Fragen
 - Information zu Praxistipps, möglichen Hilfsmitteln, Hinweis auf Good Practices
 - Kulturhintergrundinformationen zu einzelnen Zielgruppen
 - Hinweis auf wiederkehrende Problemstellungen und wo diese wie bearbeitet werden, ggf. mögliche Lösungen darlegen
 - Information über Entwicklungen auf Bundesebene inkl. proaktiv, was nicht beeinflusst werden kann oder man nicht weiss, und was man mit dieser Situation tun soll
 - Empfehlungen zu Rahmenbedingungen und Umsetzungsvorgaben, z.B. Ressourcenbedarf
 - Unterstützung bei der Information der Trägergemeinden in Themenstellung betreffend das Asylwesen und die konkrete Umsetzung (mit vor Ort Präsenz, verwendbaren Unterlagen, u.ä.)
 - Empfehlungen im Umgang mit schwierigen Situationen, bspw. ungeeigneten oder verwahrlosten Liegenschaften oder grossen Sachbeschädigungen an Liegenschaften, und ggf. entsprechender Medienmeldungen.
- Die Sozialregionen formulieren ebenfalls Kommunikationsanliegen an die SoSoz:
 - Information zu Praxistipps, möglichen Hilfsmitteln, Hinweis auf Good Practices
 - Hinweis auf wiederkehrende Problemstellungen und wo diese wie bearbeitet werden, ggf. mögliche Lösungen darlegen
 - Empfehlungen zu Rahmenbedingungen und Umsetzungsvorgaben, z.B. Ressourcenbedarf.

- Die Sozialregionen und Gemeinden formulierten Anliegen an die Kommunikation untereinander:
 - Niederschwelliger Austausch fördern im Allgemeinen wie auch bzgl. Platzierungen, insbesondere auch dann, wenn besondere Anforderungen bestehen (wie bspw. Klient:in hat Lehrstelle gefunden und daher wäre ein Umzug in die Nähe des Arbeitsplatzes angezeigt oder es handelt sich um eine grosse Familie).
- Die Sozialregionen formulierten keine Kommunikationsanliegen an den VSEG.

3.9 Schwankungstauglichkeit

Der Asylbereich zeichnet sich durch schwankende und nicht vorhersehbare Zahlen an Asylsuchenden und Schutzsuchenden aus. Die Sozialregionen wurden deshalb auch gefragt, wie sie damit umgehen resp. was ihnen in diesem Zusammenhang wichtig ist.

Ergebnis der Bedarfsanalyse:

- Die Schwankungen erschweren einen planbaren Ressourceneinsatz, sei es hinsichtlich Wohnraums (Quantität und Art), personeller Ressourcen in der direkten Betreuungsarbeit, Ausgaben, Belastung der Regelstrukturen der Gemeinde oder gesellschaftlicher Dynamiken im Zusammenleben in Wohnhäusern, Quartieren, Gemeinden und Regionen. Dies unterscheidet die Aufgabe «Asyl» zu vielen anderen öffentlichen Versorgungssettings im Allgemeinen wie spezifisch im Sozialbereich. Wurde bei früheren Krisen angenommen, dass die asylbezogenen Arbeiten nach einer grossen Krise grossmehheitlich massiv heruntergefahren bis eingestellt werden können, so sind sich heute alle Sozialregionen einig, dass die Aufgabe eine Regelaufgabe bleiben wird. Asylpolitische Grundsatzfragen bzgl. Einwanderungspolitik werden nicht im Kanton oder in den Gemeinden, sondern auf Bundesebene entschieden, Kanton und Gemeinden obliegt die Vollzugsaufgabe und Vollzugspflicht.
- Unbestritten war in allen geführten Gesprächen, dass Asyl sich zu einer Regelaufgabe entwickelt hat und die nächsten zehn Jahre die Arbeit der Sozialregionen prägen werde. Es stellt sich dadurch die Frage, was Vorhalteleistungen oder Grundleistungen sein sollen und welche Schwankungsmechanismen zu definieren sind. Bei der Schwankung ist überdies der zeitliche Faktor entscheidend: sind innert kürzester Frist (wenige Tage bis wenige Wochen) neue Ressourcen zu schaffen oder handelt es sich um eine kontinuierliche Entwicklung mit verteilter Arbeitslast und Ressourcenbedarf. Ressourcenfragen sind zentral, hinsichtlich Personals, Infrastruktur / Wohnraum sowie Aufnahmekapazität öffentlicher und privater Regelstrukturen (Schulen, Arztpraxen, Integrationsangebote, Zivilgesellschaft).
- Neben quantitativen Faktoren sind hinsichtlich Belastung auch qualitative Belastungen auszumachen. Diese stellen sich v.a. dann ein, wenn bestimmte Zielgruppen einen erhöhten Aufmerksamkeitsbedarf generieren und/oder diesbezüglich Spezialkompetenzen fachlich-methodisch und/oder kulturbezogen erforderlich sind. Die digitalen Sprachprogramme haben im Unterschied zu früheren Zeiten die Kommunikation vereinfacht, auch wenn keine direkte sprachliche Kommunikation möglich ist.

4 Schlussfolgerungen

4.1 Gesamtwürdigung der Situation «Asyl im Kanton Solothurn»

Seit dem Spätrhling/Sommer 2024 sind die Zahlen im Asylbereich in der Schweiz rückläufig, dieser Trend hält, Stand Frühling 2025, an. Der von den Gemeinden damals als drohend empfundene Notstand ist somit nicht eingetreten. Dies erlaubte der Koordinationsstelle Asyl, die zukunftsorientierte Bedarfsanalyse zu fokussieren.

Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurden mit fast allen Sozialregionen - bis auf zwei - vertiefende Gespräche geführt. Zudem wurden Zwischenergebnisse in mehreren Sitzungen mit der Fachgruppe Unterbringung diskutiert und zahlreiche relevante Dokumente ausgewertet. Die Analyse zeigt, dass die Sozialregionen und Gemeinden stark belastet sind, diese Belastung aber unterschiedlich wahrnehmen und darauf reagieren. Während einige Sozialregionen die Situation als äusserst herausfordernd einschätzen und dringenden Handlungsbedarf sehen, gelingt es anderen, die bestehenden Herausforderungen besser zu bewältigen:

- **Zusammenhang von Belastung und Professionalität von Organisation und Arbeit im Asylwesen:** Überall dort, wo Aufbau- und Ablaufstrukturen des Asylwesens als selbstverständlicher Teil der Arbeit einer Sozialregion wahrgenommen werden, personelle und ressourcenbezogene Anpassungen stattgefunden haben, die strategische Steuerung klar und eindeutig erfolgt und die Mitarbeitenden zeitgemäss und gesundheitsorientiert geführt werden, wird die Situation weitaus weniger belastend erlebt als dort, wo diesbezüglich fachlicher und/oder organisationaler Entwicklungsbedarf festgestellt wurde.
- **Keine unmittelbare Alltagsunterstützung erforderlich:** Verschiedene vom Regierungsrat vorgesehene Massnahmen wie die zentrale Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung in den Sozialregionen, ein Runder Tisch mit Immobilienunternehmen oder zentral koordinierte kurzfristige Personalmassnahmen wurden von den Sozialregionen nicht als notwendig erachtet. Hingegen müssen die Sozialregionen die Voraussetzungen schaffen, dass im Bedarfsfall zusätzliche personelle Ressourcen aufgebaut und kurzfristig Wohnraum beschafft werden können. Die externe Koordinationsstelle Asyl konzentrierte sich deshalb auf die Bedarfsanalyse und die vorausschauende Identifikation zukünftiger Herausforderungen. Ziel war es, den Kanton, die Sozialregionen und die Gemeinden frühzeitig in die Lage zu versetzen, auf künftige Entwicklungen koordiniert, umsichtig und gut vorbereitet reagieren zu können.
- **Gemeinsame Vorgaben für das Asylwesen notwendig, wenn dieses besser koordiniert erfolgen soll:** Im Kanton Solothurn wird derzeit in fünf Pilotregionen die Fallführung nach dem Integralen Integrationsmodell (IIM) erprobt. Das IIM stellt klare Qualitätsanforderungen und verfolgt einen integrativen Ansatz, der die Unterstützung von Geflüchteten statusunabhängig und in Abstimmung mit der Sozialhilfe regelt. Obwohl das Konzept auf kantonaler Ebene als wegweisend gilt, ist die Ausrichtung auf das IIM in der Praxis noch nicht in allen Sozialregionen gleich stark verankert und derzeit auch offen, ob und wie die weitere Umsetzung erfolgt. Für eine effektivere Koordination sind jedoch gemeinsame Qualitätsstandards notwendig. Ohne einheitliche Standards in Bezug auf Ressourcen, Arbeitsweisen und Steuerungsinstrumente sind die Ausgangslagen der Sozialregionen zu unterschiedlich. Dies erschwert nicht nur die überregionale Abstimmung, sondern auch eine abgestimmte Szenarioplanung. Eine verbindliche Klärung dieser Fragen ist daher für eine einheitliche und vorausschauende Steuerung unerlässlich.
- **Langfristig noch zu klärende Finanzierungsfragen:** Es bestehen hinsichtlich bestimmter finanzieller Aufwendungen, die durch die Bundessubventionen nicht gedeckt sind, Unklarheiten hinsichtlich der Kostenübernahme durch den Kanton resp. die Sozialregionen. Zu nennen sind bspw. die Restkostenfinanzierung bei ungedeckten Haftpflichtschäden, unterbelegter Wohnbestand aufgrund der Zusammensetzung oder von Wechseln der Klientenschaft sowie hinsichtlich zusätzlicher Betreuungsaufwände bei besonders herausfordernden Klientensituationen (bspw. Grossfamilien, suchterkrankte Menschen). Zudem ist die bestehende Fallpauschale (von Fr. 1'500 pro Person)⁵ zu überprüfen.⁶ Langfristige Finanzierungsfragen, insbesondere bei Sonderschul-, Pflege- und Medizinalfällen, sind zu klären. Nachdem der Kanton die spezifischen gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Jahre 2024-2026 sichern konnte, muss für die Zeit danach eine tragfähige Finanzierungsstrategie definiert werden. Insbesondere ist zu klären, ob ein fixes oder dynamisches Kostendeckungsmodell zur Anwendung kommen soll und wie dieses möglichst unbürokratisch umgesetzt werden kann.

⁵ §156 Abs. 2 des Sozialgesetzes (SG 831.1), RRB 2010/2026

⁶ Davon zu unterscheiden ist die Regelung zu den Verwaltungskosten der Sozialregionen, welche gemäss § 55 Abs. 4 unter den Lastenausgleich fallen.

- **Herausforderung Volksschule und Asylwesen:** Zur Situation der Volksschule bestehen unterschiedliche Ansichten zwischen dem Volksschulamt und den Sozialregionen. Letztere sehen Unklarheiten bei den Zuständigkeiten und Verantwortungen sowie bei der Finanzierung, während das Volksschulamt die Regelung als klar erachtet. Um zu klären, was genau das Problem ist und welche Lösung adäquat wäre, müssen die verschiedenen Akteure an einen Tisch gebracht werden. Dies ist bisher nicht geschehen, so dass die Zuständigkeit immer bei einer anderen Stelle gesehen wird oder die Akteure sich nicht richtig informiert fühlen. Zur Klärung der Zuständigkeiten, Verantwortungen und Finanzierungsfragen ist eine gemeinsame Sitzung mit allen relevanten Akteuren (AGS, Volksschulamt, SoSoz, VSEG und ggf. weitere) zwingend durchzuführen. Zudem ist ein Austausch mit dem Departement für Bildung und Kultur (DBK) zu initiieren, um verbindliche Klärungsschritte festzulegen.
- **Ständige Koordinationsgefässe politisch, operativ leitungsbezogen wie auch fachlich:** Im Kanton Solothurn besteht eine beträchtliche Anzahl an Koordinations- und Absprachegefässen zwischen Kanton und Sozialregionen und Gemeinden sowie jener unter sich. Das Thema Asyl wird in diesen Gremien bisher jedoch nur teilweise berücksichtigt. Um eine effiziente Steuerung zu gewährleisten, muss klar definiert werden, wer welche Aufgaben wann und in welcher Form bearbeitet. Zudem darf die Aktivierung dieser Gremien nicht nur in Notsituationen erfolgen, sondern Asyl muss als dauerhafte Regelaufgabe verstanden werden. Ein hierfür zuständiges Verbund-Gremium muss dabei in der Lage sein, die Asyilentwicklungen und die möglichen Auswirkungen auf die Sozialregionen regelmässig zu monitoren und bei Bedarf kurzfristig die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.
- **Unterstützung durch Arbeitsmittel:** Das online Sozialhilfehandbuch enthält bereits Bestimmungen zur Sozialhilfe mit besonderen Bestimmungen für Asylsuchende und wird als nützliches Hilfsmittel anerkannt. Dennoch bestehen in der praktischen Anwendung Lücken und Unklarheiten, die – analog zur allgemeinen Sozialhilfe – systematisch geklärt und im Handbuch ergänzt werden sollten. Darüber hinaus unterscheiden sich die Sozialregionen erheblich in der Verfügbarkeit und Nutzung von Unterstützungsinstrumenten. Während einige über umfangreiche Vorlagen, Checklisten und Prozessbeschreibungen verfügen, fehlt in anderen Regionen eine einheitliche Struktur. Ziel muss es sein, praxisorientierte und standardisierte Arbeitsinstrumente zur Verfügung zu stellen, um eine einheitliche und effiziente Umsetzung der Sozialhilfe für Asylsuchende zu gewährleisten. Zudem wird empfohlen, gemeinsam zu definieren, welches Fachpersonal mit entsprechenden Qualifikationen und Kompetenzen für die verschiedenen Aufgabenbereiche im Asylwesen benötigt wird.

4.2 Antworten zum Auftrag des Regierungsrats vom April 2024

Der Auftrag der Regierung fokussierte das Wohnen und das Personal. Die diesbezüglichen Ergebnisse sind nachfolgt zusammengefasst.

Tabelle 2: Beantwortung Auftrag des Regierungsrates

Auftrag Regierungsrat	Ergebnisse Bedarfsanalyse 2024/2025
Wohnen	
Akquise von Wohnraum in den Sozialregionen für temporäre Unterbringungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die SR sahen alle keinen Bedarf in der Unterstützung von Akquise für Wohnraum, generell nicht und auch spezifisch bzgl. temporärer Unterbringungen nicht. ▪ Die Akquise von Wohnraum muss aus Sicht der SR durch sie selbst erfolgen, der Immobilienmarkt ist regional und lokal verankert. ▪ Möglicher Zusatzsupport durch ein im Kanton tätiges Treuhandbüro wurde als mögliche Unterstützungsform abgeklärt, kam jedoch mangels Bedarfs nicht zum Zuge.

Auftrag Regierungsrat	Ergebnisse Bedarfsanalyse 2024/2025
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die SR sind darauf angewiesen, ihre Beziehungen zu Vermieterinnen und Immobilienbesitzern im Gesamtkontext von Wohnraumbedarf vulnerabler Gruppen zu beachten (bspw. Wohnsituation armutsbetroffener Menschen in der Gemeinde).
Runder Tisch mit Immobilienfirmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die SR sahen alle keinen Bedarf für einen runden Tisch mit Immobilienfirmen. ▪ Die SR sind für ihren gesamten Tätigkeitsbereich und entsprechend für alle Klientinnen und Klienten auf gute Beziehungen zu Vermietern und Immobilienbesitzerinnen angewiesen, nicht nur asylbezogen. Bei Bedarf wird der Austausch stufengerecht durch die SR selbst organisiert.
Bedarfserhebung und Massnahmenplan für mittel-/langfristigen Wohnraum in den Einwohnergemeinden / Sozialregionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die kantonalen Kollektivunterkünfte werden als wesentlicher Pfeiler des Unterbringungsangebots geschätzt und als unerlässlich erachtet. Diese nehmen auch bei der Bewältigung von Schwankungen im Asylbereich eine zentrale Rolle ein. ▪ Die Standortgemeinden erachten es als unterstützend, dass Kollektivunterkünfte auf ihrem Gemeindegebiet für sie wie auch für die SR beim Zuteilungsschlüssel der Asylsuchenden auf SR beachtet werden. ▪ Es ist unterstützend, wenn der Kanton zur Verfügung stehende Reservekapazitäten in seinen Kollektivunterkünften aktivieren kann. ▪ Es ist im Bedarfsfalle für die SR entlastend, wenn der Kanton einzelne Personengruppen länger in seinen Strukturen behalten kann als dies das kantonale Phasenmodell Asyl normalerweise vorsehen würde. ▪ Die unterschiedliche Wohnraumsituation zwischen und innerhalb der Sozialregionen wird auch in Zukunft bestehen bleiben. Hier sind die SR gefordert, Lösungen zu finden, bspw. einen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden. Drei SR haben einen solchen entwickelt und umgesetzt, betreffend die schulischen Zusatzkosten (SRUN Sozialregion Unteres Niederamt, SR MUL Sozialregion mittlerer und unterer Leberberg und Sozialregion Wasseramt)
Personal	
Massnahmenplan zur Personalakquise kurzfristig (Poollösungen, Zivildienst/ Zivildienst);	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Zivildienst ist ausschliesslich für kurzfristige und zeitlich begrenzte Einsätze zuständig, kann somit in gewissen Fällen aktiviert werden, jedoch nicht dauerhaft. ▪ Der Zivildienst hat keine Rolle im Asylwesen und müsste, wenn, dann vom Bund initiiert werden. Er spielt somit im Asylwesen des Kantons Solothurn keine Rolle. ▪ Personelle Ausstattung und Zusammensetzung sind in den SR unterschiedlich. Ebenfalls bestehen verschiedene Tätigkeitsprofile und Anstellungsverhältnisse. Auch unterscheidet sich die Organisation des Asylbereichs hinsichtlich seiner Integration resp. Eigenständigkeit in der Führung und der konkreten Leistungserbringung der Sozialregion. Die Bedarfsanalyse verweist auf die verschiedenen Tätigkeitsmodelle. Das Personal ist v.a. dort zufrieden, wo strategische und

Auftrag Regierungsrat	Ergebnisse Bedarfsanalyse 2024/2025
	<p>operative Führung klare Vorgaben machen, die Mitarbeitenden danach auch führen, eine zielorientierte Arbeit fördern (inkl. allfälliger Abgrenzungen) und die geleistete Arbeit wertschätzen, unabhängig der eigenen politischen Einstellung zum Thema Asyl. Erschwerend wird es dort, wo die strategische Einbettung des Asylwesens in der Sozialregion ausbaufähig ist und/oder die Mitarbeiterführung im Asylbereich auf die besonderen Belastungen und Herausforderungen unzureichend eingeht.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterreichende Personallösungen sind nicht erforderlich. Der Austausch über Good Practices könnte gefördert werden, bspw. im Rahmen der SoSoz.
<p>Massnahmenplan zu mittel-/langfristiger Personalakquise (Fachkräftemangel, Prüfen von Mindestanforderungen bei Mitarbeitenden).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es gilt, die Mindest- und Qualitätsanforderungen an die Arbeit der SR und Gemeinden im Asylwesen zu klären und kantonal zu definieren. Wenn so ein gemeinsames Verständnis besteht, können die SR auf Basis ihrer konkreten Ausgangslage individuelle Anpassungen vornehmen. Die Zusammensetzung des Personals und die Arbeitsweisen unterscheiden sich. ▪ Bewährt haben sich laut der geführten Gespräche für die SR fix angestellte Mitarbeitende, die niederschwellig und praktisch arbeiten, sei es in der Hauswartung und damit verbundenen niederschwelligen Betreuung, in der oftmals auch mehrsprachigen Betreuung oder in der Koordination. Konkrete Forderungen nach bestimmten Fachausbildungskriterien wurden im Rahmen der Bedarfsanalyse weniger thematisiert. Vereinzelt wurde darauf hingewiesen, dass mit IIM, das aktuell als Pilot läuft, eine Stärkung der Kompetenzen in der persönlichen Sozialberatung / Sozialhilfe unterstützend sein könnte. Hierfür gilt es, die Ergebnisse des Pilots sowie die Bestimmungen einer allfälligen Gesamtumsetzung abzuwarten. ▪ Die Übergänge von Asylphase II zur Regelsozialhilfe nach 5-7 Jahre bedarf pro SR einer guten Klärung der Zuständigkeiten und Übergaben innerhalb der SR wie auch Information inkl. allfälliger Vorbereitung der Klientinnen und Klienten.

4.3 Bedarf und Finanzierung zukünftiger Koordination

Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton, Sozialregionen und Gemeinden. Eine Koordination zwischen diesen Ebenen ist unabdingbar, insbesondere auch innerhalb des Kantons zwischen diesem und den Sozialregionen und Gemeinden. Eine gute Koordination bedingt, als erstes, geklärte Aufgaben und Zuständigkeiten, und erst in zweiter Linie und nur bei Bedarf zusätzliche Ressourcen. Es gilt der Grundsatz, dass zuerst Bundesgelder zu verwenden sind; die Gelder aus kantonalen und kommunalen Quellen sind subsidiär zu verwenden. Aufgrund der Bedarfsanalyse und der Erfahrungen der Koordinationsstelle im externen Mandat zwischen Sommer 2024 und Frühling 2025 lässt sich folgender zukünftiger Koordinationsbedarf festmachen:

- **Ständiges Koordinationsgremium:** Es braucht zwingend eine ständige Begleit- oder Fachgruppe, in welcher Vertretungen des Kantons, der Gemeinden und der Sozialregionen vertreten sind. Die Federführung für die Einberufung und administrative Führung dieser obliegt dem Kanton (ähnlich der heutigen Fachgruppe Unterbringung, welcher die

Bearbeitung aller asylbezogener Themen zu käme). Dieses Koordinationsgremium würde auch darüber befinden, welches Entwicklungsszenario «Asyl» konkret jeweils aktuell ist und was dies an ggf. zusätzlichen Aufgaben für die Sozialregionen und den Kanton auslöst (gemäss den einzelnen Szenarien, die ggf. dann auch kombiniert werden müssten).

- **Innerkantonale Koordination:** Asylthemen betreffen oft verschiedene Verwaltungsbereiche, für die nicht ausschliesslich das Amt für Gesellschaft und Soziales zuständig ist. Innerhalb der kantonalen Verwaltung muss geklärt werden, wie die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Ämtern – insbesondere AGS, Volksschulamt und Gesundheitsamt – bzgl. des Themenbereichs Asyl organisiert werden kann. Ziel ist es, bei steigenden Bedarfen eine sachgerechte und pragmatische Zusammenarbeit sicherzustellen, sodass Abläufe und Finanzierung für die Akteure in den Sozialregionen und Gemeinden klar geregelt sind.
- **Umgang mit einem je nach Entwicklungsszenario allenfalls erhöhten Koordinations- und Abstimmungsaufwand und damit verbundener Kosten:** Das Asylwesen ist volatil und schwer vorhersehbar. Wann immer möglich, sollten Kosten, die dem Kanton Solothurn beziehungsweise den Gemeinden und Sozialregionen zur Koordination der Asylaufgaben entstehen, mit Bundesmitteln aus den Rückstellungen der Integrationspauschale (IP) oder der Globalpauschale 1 oder 2 (GP 1 oder GP 2) finanziert werden. Dieser Finanzierungsmodus sowie seine konkrete Handhabung müssen geklärt und verbindlich miteinander vereinbart werden.
- **Verbindlichkeit im System:** Um die Wirksamkeit von Massnahmen im Asylbereich zu gewährleisten, ist es notwendig, mit geeigneten Instrumenten sicherstellen, dass die getroffenen Massnahmen konsequent umgesetzt werden können. Eine externe Stelle kann diese Aufgabe mangels staatlicher Legitimation nicht übernehmen. Vielmehr soll die Verantwortung innerhalb der bestehenden kantonalen und regionalen Strukturen verbleiben. Ziel ist es, Instrumente zu schaffen, die nicht nur Empfehlungen abgeben, sondern auch konkrete Massnahmen anordnen können. Gleichzeitig sollen die bestehenden Strukturen flexibel bleiben und weiterhin die Möglichkeit haben, massgeschneiderte Lösungen zu entwickeln und – wo nötig – gezielt Aufträge an Dritte zu erteilen.

4.4 Planungs- und Arbeits-Szenarien Asyl

4.4.1 Sinn und Zweck von Szenarienbildung

Um die Arbeit im Asylwesen besser planen und voraussehen zu können, sind **Planungs- und Arbeitsszenarien** sinnvoll. In sogenannten **Zukunftsszenarien** zu denken bedingt, sich eine konkrete Zukunft vorzustellen, ohne zu wissen, ob eine solche eintritt. Graf / Herzog⁷ unterscheiden dabei vier unterschiedliche Zukunftsvorstellungen:

- Erwartungszukunft (grosse Ideen, intellektuelle Entwürfe)
- Gestaltungszukunft (hohe Gestaltungsfreiheit im Denken, basiert auf ganz konkreten institutionellen Realitäten in Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft)
- Risikozukunft (geht von Gefahren und Befürchtungen aus und fokussiert die Vermeidung der festgestellten Risiken resp. die Vorsorge dafür, wenn solche eintreten würden)
- Erhaltungszukunft (Fokus auf Bewahren des Gegebenen).

Im Rahmen der Arbeiten zu diesem Bericht und der Diskussion mit der Fachgruppe Unterbringung bestand Konsens, dass die Arbeit mit Zukunftsszenarien für eine zukünftige Steuerung des Asylwesens hilfreich ist, aus folgenden Überlegungen:

- **Zukunftsszenarien und prognostische Sicherheit im Asylwesen:** Die Zukunftsmöglichkeiten im Asylwesen sind sowohl für Kanton wie Gemeinden wenig beeinflussbar. Sie hängen von der weltpolitischen Situation und den individuellen Reaktionen der Menschen auf diese ab. Sie hängen ebenfalls von der internationalen, europäischen und

⁷ Vgl. Graf, Rüdiger / Herzog, Benjamin (2016): Von der Geschichte der Zukunftsvorstellungen zur Geschichte ihrer Generierung. In: Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 42 (2016) September 3, online <https://www.vr-elibrary.de/doi/abs/10.13109/gege.2016.42.3.497> (18.02.2025).

schweizerischen Asylpolitik ab. Somit fokussiert dieser Bericht auf real wahrscheinliche Szenarien, um für diese im Kanton Solothurn seitens Kantons (AGS, ggf. weitere Ämter), Sozialregionen und Gemeinden handlungsorientiert vorbereitet zu sein.

- **Gemeinsame Beurteilungsbasis für die Bewertung von Zukunftsszenarien:** Die Szenariotechnik geht davon aus, dass es eine Ausgangssituation (**Baseline**) gibt, von welcher ausgehend die Szenarien gedacht werden. Damit die Szenarien für alle Sozialregionen dienlich sind, ist eine solche gemeinsame Ausgangslage zu definieren. Hierfür ist es notwendig, eine gemeinsame Haltung hinsichtlich der allgemeinen **Grundausrüstung** zu entwickeln und festzulegen. In der aktuellen Situation unterscheiden sich die Dienstleistungen und Unterstützungsvorgehen von Sozialregion zu Sozialregion. Damit eine verbindliche Umsetzung der verschiedenen Szenarien möglich ist, müssten ein mindestens minimaler Grundkonsens im Asylwesen des Kantons Solothurn bestehen. Dies wiederum setzt voraus, dass in allen Sozialregionen das Verständnis darüber geteilt wird, dass das Asylwesen keine zeitlich limitierte Sonderaufgabe darstellt, sondern letztendlich zu einer dauerhaften Grundaufgabe einer Sozialregion zählt und als solche in das Gesamtaufgabenheft integriert ist.

Die nachfolgend erarbeiteten Szenarien gehen davon aus, dass eine Grundausrüstung an Tätigkeiten und Ressourcen in den Sozialregionen (getragen von den Gemeinden) und im Kanton besteht, diese sind in den beiden nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

4.4.2 Szenario Normal: Grundausrüstung Asylwesen Kanton Solothurn

Leistungen bei Asyl sind in §§ 155 – 157 SG⁸ beschrieben und somit gesetzlich festgehaltene Vollzugsaufgabe. Für ein gut und ruhig funktionierendes Asylwesen sind in jeder Sozialregion nachfolgende Klärungen erforderlich. Idealerweise klären die Sozialregionen untereinander (über die SoSoz) die diesbezüglichen Vorgaben und Empfehlungen, da damit eine Angleichung der Ausgangslage erfolgen kann. Dies erlaubt bei Eintreten eines Szenarios direkt auf die Herausforderungen des Szenarios reagieren zu können, ansonsten ist die Problemwahrnehmung unterschiedlich und damit die politische und praktische Situation uneinheitlich.

(a) Asylwesen der Sozialregion

- *Klar steuernde Trägerschaft, die ihrer strategischen Verantwortung nachkommt*
Die Trägerschaft trifft frühzeitig strategische und grundsätzliche Entscheidungen, damit die operative Ebene gemäss konkretem Bedarf handeln und, wo Anträge erforderlich sind, diese einbetten und begründen kann.
- *Ihrer Führungsverantwortung nachkommende Leitung der Sozialregion*
Die Leitung der Sozialregion führt ihr Personal insgesamt sowie die ihr direkt unterstellten Personen so, dass eine vorausschauende Arbeitsplanung wie auch eine gesundheitsfördernde Mitarbeiterführung erfolgt. Die Leitung der Sozialregion arbeitet vernetzt mit den anderen Sozialregionen und delegiert Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen stringent. Sozialregionen haben berichtet, dass sie gute Erfahrungen damit machen, dass die für das Asylwesen zuständige Person Teil des Leitungsteams der Sozialregion ist, und dadurch Synergien und Verständnis zwischen den Bereichen verstärkt möglich sind.
- *Eine auf den Bedarf des Asylwesens zusammengesetzte Mitarbeiterschaft*
Für die Arbeit im Asylwesen braucht es unterschiedliche Kompetenzen und es müssen verschiedene Aufgaben wahrgenommen werden. Neben Stellenprozenten ist Personal mit unterschiedlichen Ausbildungen und Erfahrungen erforderlich: Sozialarbeit, Betreuung (mit mehreren Sprachen und Kulturverständnissen), für die Koordination, für das Immobilienwesen (Wohnungssuche/Miete), für den kleinen Unterhalt (Hauswartung), für Buchhaltung / Administration sowie für Kommunikation mit der Bevölkerung und mit Asylsuchenden.

⁸ Sozialgesetz (SG) vom 31.01.2007 (Stand 1.1.2025), BGS 831.1,

- *Eine geklärte Aufbau- und Ablaufstruktur*

Es braucht eine klare Kompetenzregelung, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der verschiedenen Funktionen sind definiert und abgestimmt aufeinander umgesetzt. Es bestehen klare Arbeitsprozesse innerhalb der Sozialregion, sowohl vom Sozialdienst wie auch in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden der Sozialregion (bspw. Einwohneramt). Ebenfalls ist das Wissensmanagement so aufgebaut, dass bei Personalwechsel schnell eingeführt und Know-how weitergegeben werden kann.

- *Eine proaktive und transparente Kommunikation mit der Bevölkerung*

Das Asylwesen ist ein politisch und gesellschaftlich höchst sensibler Bereich. Die bestehenden Sorgen und Anliegen der Bevölkerung gilt es ernst zu nehmen und proaktiv wie transparent damit umzugehen. Dabei bewährt sich, so verschiedene Sozialregionen, eine sachliche und ruhige Herangehensweise mit viel Kommunikation und Kontakt. Dafür müssen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen und die zuständigen Personen in der Sozialregion abgesprochen und abgestimmt aufeinander sich hierfür Zeit nehmen können.

(b) Handhabung Asyl zwischen den Sozialregionen und in Abstimmung mit dem AGS

Zusätzlich zu den Klärungen in jeder einzelnen Sozialregion gibt es Klärungen, die sinnvollerweise zwischen den Sozialregionen und in Zusammenarbeit mit dem AGS Kanton Solothurn geklärt werden. Damit kann die einheitliche Finanzierung und ihre Handhabung besser gesteuert werden und dem Verbundcharakter der Vollzugsaufgabe Asyl besser nachgekommen werden.

- *Ein geklärtes Aufgabenheft Asyl und Vorstellungen zur Norm-Fallbelastung*

Es muss klar sein, welche Aufgaben im Asylwesen durch die Sozialregion wahrzunehmen sind: bei Übergabe aus der Phase I und während Dauer der Umsetzung in Phase II. Die Aufgaben gemäss den geführten Gesprächen mit den Sozialregionen beinhalten v.a. wohn- und sozialhilfe-bezogene Leistungen. Dazu lassen sich folgende Aufgaben aufzählen:

1. Wohnen:

- Platzierungsmanagement
- Wohnungssuche und Wohnungsmanagement
- Hilfe und Kontrolle im Wohnen inkl. damit zusammenhängender Themen wie Abfall
- Bearbeitung von, Reaktion auf Beschwerden von Vermietenden, Nachbarn, etc.

2. Asyl Sozialhilfe:

- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Betreuung
- Niederschwellige persönliche Sozialhilfe (Beratung direkt bei Bedarf und kurze Fragestellungen ohne Aktenführung)
- Integrationsplanung
- Schaffung von Zugang zu Integrationsprogrammen und Integrationshilfen (auch niederschwellig durch die Zivilgesellschaft)⁹.

Ebenfalls bewährt sich eine Klärung der Fallbelastung, da nicht alle Asylsuchenden gleich aufwändig in der Betreuung und Beratung sind. Hilfreich sind laut den Sozialregionen auch diensteigene Checklisten und andere Hilfsmittel, die für die Arbeit im Asylbereich verwendet werden können, solche könnten auch zwischen den Sozialregionen einander zur Verfügung gestellt werden.

- *Vollständige und dokumentierte Unterstützungsrichtlinien Asyl*

Analog der allgemeinen Sozialhilfe bestehen klare Unterstützungsrichtlinien, an welche sich alle Sozialregionen orientieren. Es bestehen heute schon Richtlinien für das

⁹ Es geht dabei um hoch- und niederschwellige, professionelle wie freiwillige Angebote von Privatpersonen oder Organisationen wie bspw. Pfarrgemeinden. Ebenfalls gibt es verschiedentlich Programme, die Orientierung bieten, bspw. bspw. nach dem Programm DFF – Deutsch für Fremdsprachige.

Asylwesen, jedoch bestehen Lücken und Unklarheiten, diese gilt es zu schliessen. Klärungsbedarf gibt es hinsichtlich Wohnkosten (Miete, Wohnungseinrichtung), Reparaturleistungen (über die Haftpflichtversicherung hinaus), langfristige Krankheits- und Behinderungskosten und sonstige Sonderleistungen. Die online-Dokumentation der Sozialhilfe-Unterstützungsrichtlinien im Kanton Solothurn hat sich bewährt, die noch offenen oder unzureichend geklärten Fragen in der Asyl-Sozialhilfe sind hierbei zu ergänzen.

- *Klare und möglichst unkomplizierte finanzielle Abläufe und geklärte Kostenübernahme*

Es braucht geklärte und effektive, möglichst einfache Berechnungsvorgehen und Finanzflüsse, innerhalb der Sozialregion und mit den Gemeinden sowie zwischen der Sozialregion und dem Kanton (Amt für Gesellschaft und Soziales, Volksschulamt, Gesundheitsamt). Ebenfalls braucht es die Klärung, wer in der Verbundaufgabe welche Kosten übernimmt und wie mit integrierten langfristigen Kostenfolgen umzugehen ist (bspw. Pflegeheimaufenthalt der asylsuchenden Person).

- *Eine klare Verortung von Asyl und Integration*

Über den Bezug von Asyl und Integration gibt das IIM Kanton Solothurn Auskunft. Aktuell läuft dazu mit fünf Sozialregionen eine Pilotumsetzung, somit ist die definitive Einführung inkl. allfälliger Adaptionen noch offen. In Abhängigkeit des diesbezüglichen Entscheids sind Aufgaben, Umfang und Kostenübernahme zu klären.

Das IIM Kanton Solothurn sieht vor, auf Basis von Ausländer- und Integrationsgesetz und mit Bezug zur Integrationsagenda Schweiz, dass auch im Asylverfahren frühzeitig mit mindestens einzelnen Integrationsmassnahmen gestartet wird (bspw. Spracherwerb). Dies bedingt das Vorhandensein von zugänglichen sozialen, beruflichen und sprachlichen Integrationsangeboten, seien sie professioneller und/oder freiwilliger Natur. Die Kenntnis dieser wie auch eine Vernetzung mit diesen ist daher wichtig. Ebenfalls bedarf die Zusammenarbeit mit der Volksschule klarer Prozesse und Zuständigkeiten sowie die gemeinsame Bearbeitung von Schnittstellenthemen, sodass auch die Schule frühzeitig in die Planungs- und Umsetzungsarbeiten einbezogen ist. Neben der Volksschule sind auch die Berufs- und Mittelschulen mitzudenken.

- *Klar definierte Koordinations- und Entscheidungsgefässe zwischen Sozialregionen, Gemeinden, AGS und VSA, sowie ggf. weiteren kantonalen Ämtern*

Die Verbundaufgabe Asyl zwischen Bund, Kanton, Sozialregionen und Gemeinden erfordert klare Gefässe, in denen die fachlichen, finanziellen, logistischen und politischen Diskussionen geführt und Entscheidungen gefällt werden können. Da bereits zahlreiche Koordinationsstrukturen bestehen, ist zu prüfen, welche Asylthemen in welchen bestehenden Gremien dauerhaft bearbeitet werden sollen. Die Fachgruppe Unterbringung hat sich in ihrer Grösse und Zusammensetzung als zentrales Gremium für die Bearbeitung offener Fragen und spezifischer Themen im Bereich des besonders virulenten Themas der Unterbringung Asyl bewährt und könnte weitergeführt werden. Darüber hinaus ist es wichtig, die Kompetenz zur Bildung von themenspezifischen Ausschüssen explizit zu fixieren, um bei Bedarf gezielt Expertise einzubinden und vertiefte Analysen sowie praxisnahe Lösungen zu ermöglichen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob der Fachstab Asyl und die Fachgruppe Unterbringung in ihrer bisherigen Form beibehalten oder in andere Koordinationsstrukturen überführt werden sollen. Sicherlich erscheint es sinnvoll, die Arbeitsgruppe Sozialhilfe von SoSoz und AGS um Themen der Sozialhilfe im Asylbereich zu erweitern und bei Bedarf weitere Fachpersonen mit spezifischer Expertise in die Diskussion einzubeziehen.

4.4.3 Mögliche Entwicklungsszenarien Asylwesen Solothurn

Die erarbeiteten Entwicklungsszenarien gehen von zentralen Stellschrauben aus wie auch von zu bearbeitenden Herausforderungen, beide sind nachfolgt beschrieben, bevor insgesamt die relevanten strategischen Entwicklungsszenarien formuliert sind. Zusätzlich zu den strategischen Entwicklungsszenarien wurden mögliche operative Entwicklungsszenarien erarbeitet. Diese finden sich im *Anhang*, da sie für die operative Arbeit den einen oder anderen Hinweis über Ausgestaltungsvarianten geben können und somit besser auf die Vielfalt möglicher

operativer Szenarien vorbereiten können. Für die innerkantonale Steuerung des Asylwesens von Kanton und Gemeinden gemeinsam sollten die strategischen Entwicklungsszenarien Asyl jedoch ausreichend sein.

Stellschrauben

Stellschrauben sind Einflussgrössen, die von Relevanz für die Ausrichtung der konkreten Arbeit sind. Aus den geführten Gesprächen können die nachfolgenden Punkte als besonders sensibel für die Arbeit im Asylbereich genannt werden, da sie einen direkten Einfluss auf die Wahrnehmung der Bevölkerung vor Ort sowie die Arbeitslast in den Sozialregionen haben. Wenn sich diese Stellschrauben verändern, dann sind neben der Grundausstattung gemäss Kapitel 4.4.2 zusätzliche oder priorisierte Aktivitäten notwendig, wie die Szenarien in Tabelle 3 aufzeigen.

(1) Prozentualer Anteil der Asylbevölkerung (bundessubventionierte Personen mit Ausweis N, S, F und B) im Kanton Solothurn an der Gesamtbevölkerung des Kantons Solothurn.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es innerhalb der Sozialregionen und Gemeinden erhebliche Unterschiede geben kann. Aufgrund dieser regionalen Unterschiede ist eine gewisse Unschärfe bei der Festlegung der Schwellenwerte unvermeidlich. Es ist daher sinnvoll, die kantonale Gesamtentwicklung als auch die spezifischen Gegebenheiten auf regionaler und kommunaler Ebene zu berücksichtigen. Vor der Ausrufung eines Szenarios sind die effektiven Zahlen mit den Sozialregionen abzugleichen.

(2) Geschwindigkeit des Auf- oder Abbaus von Asylstrukturen: innerhalb weniger Tage und weniger Wochen

(3) Komplexität des individuellen resp. familiären Unterstützungsbedarfs aufgrund der persönlichen Ressourcen und Probleme der Asylsuchenden in physischer und psychischer Gesundheit, Sprach- und Kulturkompetenzen, (Aus-) Bildung, Arbeitserfahrung

(4) Sozialraummerkmale wie Bevölkerungszusammensetzung, Wohnraumstruktur und sozio-ökonomische Situation in Gemeinden und Sozialregion.

Herausforderungen

Je nach Szenario werden unterschiedliche Risiken in den Vordergrund gestellt, diese können auch bei anderen auftreten.

- *Bei kontinuierlichem und stetigem Anstieg*
 - Nachhaltige Wohnraumbeschaffung, wie langfristige Mietverträge, Neubauten, alternative Wohnkonzepte
 - Verstärkter Bedarf an Bildungs- und Integrationsangeboten, wie Sprachkurse, Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen
 - Stabilisierung der sozialen Kohäsion und Verhinderung von Konflikten mit ansässiger Bevölkerung
- *Bei schnellem Anstieg aufgrund grosser & bedrohlicher Krisen in den Herkunftsregionen*
 - Gefahr der Überlastung der administrativen Strukturen (Verwaltung Kanton, Sozialdienst Sozialregion, Spitäler, Schulen, etc.)
 - Erfordernis kurzfristig zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen
 - Entstehung logistischer Engpässe, z.B. Verpflegung, medizinische Versorgung
 - Mangel an Dolmetschenden und spezifischen Unterstützungsdiensten

- *Bei Versorgungsengpässen*
 - Erhöhter Druck auf bestehende Gesundheits- und Sozialdienste
 - Engpässe bei Unterbringungsmöglichkeiten
 - Notwendigkeit schneller Entscheidungsprozesse
- *Bei einem Integrationsboom*
 - Förderbedarf von Arbeitsmarktintegration durch gezielte Programme
 - Bedarf an weiterführender Qualifikation und Anerkennung von Berufsabschlüssen
 - Sicherstellung langfristiger Wohnmöglichkeiten.

Für die zukünftige strategische Planung und Steuerung sind im Rahmen der Fachgruppe Unterbringung / Fachstab Asyl 2024/ 2025 für die Zukunft verschiedene Entwicklungsszenarien Asyl entwickelt und diskutiert worden. Da der Asylbereich von starken Schwankungen geprägt ist, sollen solche Entwicklungsszenarien zur gemeinsamen Steuerung der Entwicklungen dienen. Erforderlich ist, dass ein ständiges Koordinationsgremium Asyl sich mindestens zweimal jährlich zur Lagebesprechung trifft und dabei anhand der strategischen Entwicklungsszenarien Asyl eine Lagebeurteilung vornehmen.

Im Konsensverfahren wurden im Rahmen der Arbeiten 2024/2025 drei zentrale strategische mögliche Entwicklungsszenarien Asyl herausgearbeitet. Bei allen drei strategischen Entwicklungsszenarien wird von einer möglichst einheitlich, zwischen den Sozialregionen definierten Grundausrüstung als Baseline ausgegangen. Diese Grundausrüstung ist in Kapitel 4.4.2 detailliert ausgeführt. Diese Szenarienbeschreibungen dienen als Grundlage für weiterführende Diskussionen, in denen je nach Situation spezifische Aspekte zusätzlich berücksichtigt werden können. Das Szenario «Normale Lage» zeichnet zusätzlich zur beschriebenen Grundausrüstung diese «normale Situation». Eine flexible Handhabung der Szenarien ermöglicht es, auf unterschiedliche Entwicklungen und regionale Gegebenheiten einzugehen, so dass bedarfsgerechte und praxistaugliche Lösungen erarbeitet werden können. Die Spalte «Stellschraube» indiziert, welches Szenario zum Einsatz kommen kann, konkret ist die Spalte «Stellschrauben» wie folgt zu verstehen:

- **3 Stellschrauben erfüllt:** Eintritt der Lage ist als gegeben zu betrachten
- **2 Stellschrauben erfüllt :** hohe Wahrscheinlichkeit des Eintritts der Lage → Diskussion/Entscheid Koordinationsgremium Asyl erforderlich
- **1 Stellschraube erfüllt:** nicht unerhebliche Wahrscheinlichkeit des Eintritts der Lage → Diskussion/Entscheid Koordinationsgremium Asyl erforderlich

Tabelle 3: Mögliche strategische Entwicklungsszenarien Asyl

Szenario	Stellschrauben ¹⁰	Ziele (Fokus der Arbeit)	Zusätzliche Aufgaben zur Grundausrüstung für SR (Politik, Sozialdienste und Schulen)	Zusätzliche Aktionen Kanton (AGS und VSA)	Finanzen / Ressourcen (Manpower)	Wirkung für die Sozialregion (Fokus)
Szenario «Normale Lage»	< 1% Anteil Asylsuchende (bundessubventionierten Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich; Finasi-Liste) an Gesamtbevölkerung < 1 % Veränderung Asylsuchende (+ / -);	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellen Unterbringung ▪ Integrationsförderung im Sinne Integrationsagenda Schweiz (IAS) ▪ Regelstrukturen können ihre Aufgaben bewältigen (SR, Schulen) 	Grundausrüstung regionale / kommunale Aufgaben	Grundausrüstung kantonale Aufgaben	➤ Teilung: Gemeinden / Kanton / Bund	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Effizienz (möglichst tiefe Wohnkosten) ➤ Schaffung der Voraussetzungen für die Integration oder Reintegration

¹⁰ Als Grundlage für die Festlegung der Werte für die Stellschrauben "Anteil Asylsuchende" und "Veränderung Asylsuchende" wurden basierend dienen die Zahlen der FINASI-Listen 2021-2024. Für die Festlegung der Werte für die Stellschraube "Zuweisungen" wurden die Zuweisungen des Kantons an die Sozialregionen 2015-2024 (exkl. Status S ab 2022) beigezogen.

Szenario	Stellschrauben ¹⁰	Ziele (Fokus der Arbeit)	Zusätzliche Aufgaben zur Grundausstattung für SR (Politik, Sozial- dienste und Schulen)	Zusätzliche Aktionen Kanton (AGS und VSA)	Finanzen / Ressourcen (Manpower)	Wirkung für die Sozi- alregion (Fokus)
	<p>Ø über die letzten 3 Mt (Finasi-Liste)</p> <p>< 25 Zuweisungen ins- gesamt des Kantons an Gemeinden pro Monat (≙ 300 pro Jahr)</p>					
Szenario «Besondere Lage»	<p>1.0-1.5 % Anteil Asylsu- chende (bundessub- ventionierten Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich; Fi- nasi-Liste) an Gesamt- bevölkerung</p> <p>< 1-3 % Veränderung Asylsuchende (+ / -); Ø über die letzten 3 Mt. (Finasi-Liste)</p> <p>25-50 Zuweisungen insgesamt des Kantons an Gemeinden pro Mo- nat</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung Unter- bringung, Kollektiv- Optionen klären ▪ Zugang Regelstruk- turnutzung sicher- stellen ▪ Aktivierung soziale Kohäsion ▪ Integrationsförde- rung im Sinne IAS 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzungsarbeit mit öffentlichen und privaten Organisatio- nen – proaktive ▪ Erhöhung Kommuni- kation mit gewissen Gruppen je nach Si- tuation ▪ Gemeinwesens ori- entierete Arbeit ▪ Monitoring soziale Entwicklungen in der Gemeinde ▪ Erhöhung Betreuung in Unterkünften zur niederschweligen sozialen Integration (Prävention) ▪ Absprache / Projekte mit Schulen ▪ Netzwerkarbeit mit Gesundheitsdiensten und Eruiieren mögli- cher Alternativen, 	<ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der kantonalen Koordi- nation AGS-SR-VSA - Klärung und Umset- zung längere Aufent- halte für bestimmte Personen in den kantonalen Kolle- ktivunterkünften - Aktivierung zusätzli- cher Plätze in Kolle- ktivunterkünften - Ggf. Suche nach zu- sätzlichen Kolle- ktivunterkünften 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilung: Gemeinden / Kanton / Bund ➢ Vorfinanzierung durch Kanton und Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> ➢ Effizienz (möglichst wenig Wohnkosten) ➢ Ernstgenommene Bürgerinnen und Bürger ➢ Reibungslose Zu- sammenarbeit mit Regelstrukturen und Zivilgesellschaft

Szenario	Stellschrauben ¹⁰	Ziele (Fokus der Arbeit)	Zusätzliche Aufgaben zur Grundausstattung für SR (Politik, Sozial- dienste und Schulen)	Zusätzliche Aktionen Kanton (AGS und VSA)	Finanzen / Ressourcen (Manpower)	Wirkung für die Sozi- alregion (Fokus)
			<p>wenn bspw. keine Arztpraxen mehr A/S aufnehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Absprache / Koordination mit Integrationsangeboten, mit Sprachangeboten, mit RAV ▪ Intensivierung der Koordination und Absprachen innerhalb der Sozialregion – operativ und strategisch ▪ Notfall-Budget aktivieren 			
Szenario «Ausserordentliche Lage»	<p>> 1.5% Anteil Asylsuchende (bundessubventionierten Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich; Finasi-Liste) an Gesamtbevölkerung</p> <p>> 3 % Veränderung Asylsuchende (+ / -); Ø über die letzten 3 Mt. (Finasi-Liste)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung Unterbringung, Kollektiv-Optionen kläre ▪ Nachhaltige Wohnraumbeschaffung ▪ Arbeitsmarktintegration ▪ Sicherungsmassnahmen ▪ Zugang Regelstrukturnutzung sicherstellen ▪ Soziale Stabilisierung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Absprache / Projekte mit Schulen ▪ Netzwerkarbeit mit Gesundheitsdiensten und Eruiere möglicher Alternativen, wenn bspw. keine Arztpraxen mehr Asylsuchende aufnehmen ▪ Absprache / Koordination mit Integrationsangeboten, mit Sprachangeboten, mit RAV, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Krisenorganisationsstab Kanton mit Sozialregionen und Gemeinden aktivieren - Abklärung und ggf. Aktivierungsantrag für Einsatz Zivilschutz (für kurze Dauer) - Tätigkeiten aus Szenario (1) 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilung: Gemeinden / Kanton / Bund ➤ Vorfinanzierung durch Kanton und Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermeidung von Obdachlosigkeit und Verwahrlosung ➤ Sicherstellung von Ruhe und Ordnung

Szenario	Stellschrauben ¹⁰	Ziele (Fokus der Arbeit)	Zusätzliche Aufgaben zur Grundausrüstung für SR (Politik, Sozial- dienste und Schulen)	Zusätzliche Aktionen Kanton (AGS und VSA)	Finanzen / Ressourcen (Manpower)	Wirkung für die Sozi- alregion (Fokus)
	> 50 Zuweisungen ins- gesamt des Kantons an Gemeinden pro Monat		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krisenorganisation in den Sozialregionen aktivieren ▪ Pflicht zur Koopera- tion der Standortge- meinden von DZ be- züglich Aufstockung bzw, Öffnung von zusätzlichen DZ. 			

4.5 Empfehlungen Umsetzungsmassnahmen und konkretes Vorgehen

Die nachfolgende Tabelle hält die zentralen Themenstellungen, Umsetzungsmassnahmen und der Vorschlag für das konkrete Vorgehen (Federführung, Terminplan) fest.

Tabelle 4: Empfehlungen Umsetzungsmassnahmen und Vorgehen

	Themenbereich	Konkrete Umsetzung	Federführung / Mitwirkung	Termin
A	Stärkung innerkantonale Koordination	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Installation ständiges Koordinationsgremium SR, Gemeinden, AGS, bei Bedarf Beizug weiterer kantonaler Ämter ▪ Klärung Auftrag: <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtenheft - Sitzungsmodus - Finanzierungsmodus von damit entstehendem besonderen Zusatzaufwand bei Kanton, SR, Gemeinden ▪ Abholen des Commitment zur gemeinsamen Koordination und der Rolle des Koordinationsgremiums, auch hinsichtlich des Einsatzes der Entwicklungsszenarien 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AGS ▪ VSEG, So-Soz 	2025ff.
B	Finalisierung der Entwicklungsszenarien Asyl	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diskussion der möglichen Entwicklungsszenarien gemäss diesem Bericht und Verabschiedung der zukünftig gültigen Schwellenwerte. ▪ Vereinbarung des Einsatzes ebendieser und diesbezügliche Kompetenzklärung Koordinationsgremium ▪ Definition, wo es kurzfristig mehr kantonaler Ressourcen für die Koordination bräuchte, und wie dies beim Kanton unbürokratisch sichergestellt werden könnte (v.a. in den Wachstums- oder besonderen Belastungsszenarien) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachgruppe Unterbringung ▪ VSEG 	2025
C	Definition einer gemeinsamen Qualitätsvorstellung Asyl	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeitung der offenen fachlichen Fragen in einer gemeinsamen Asyl-Sozialhilfe Praxis im Kanton Solothurn ▪ Aktualisierung des online Handbuchs Sozialhilfe ▪ Schulung / Kommunikation der Sozialregionen und des darin tätigen Personals (gemäss Regelvorgehen) ▪ Je nach Entscheid: flächendeckende Umsetzung IIM resp. Adaptionen für Asylbereich ▪ Überprüfung, ob Grundausstattung in den Sozialregionen angemessen sichergestellt ist 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuständige Kommission SoSoz-AGS ▪ VSEG 	Ab 2025, dauernd
D	Klärung der Leistungen von Kanton und Gemeinden am Übergang Phase I zu Phase II Asyl	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärung, ob und wo welche fachliche Unterstützung am Übergang zwischen Phase I zu Phase II Asyl durch den Kanton für die Sozialregionen verstärkt werden könnte, resp. wo sich auch die Sozialregionen untereinander gegenseitig besser stärken könnten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SoSoz-AGS ▪ VSEG 	bis 2026

	Themenbereich	Konkrete Umsetzung	Federführung / Mitwirkung	Termin
E	Klärung offener Finanzierungsfragen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärung der noch offenen Finanzierungsfragen im Hinblick auf Einstellung der GWL-Zusatzleistungen Ende 2026 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AGS ▪ VSEG 	bis Sommer 2026
F	Verstärkung Austausch zu Good Practices Personal und Arbeitshilfen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung des Praxisaustausches bzgl. Betreuung, Unterbringung, Hauswartung, Sozialhilfe mit besonderen Bestimmungen für Asylsuchende 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SoSoz ▪ VSEG 	2025 laufend
G	Klärung offener Fragen in der Volksschule	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Benennung der unklaren Fragen und Klärung ebendieser 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SoSoz ▪ Volksschulamt, AGS, VSEG, ggf. weitere 	2025
H	Fachstab Asyl	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es soll geprüft werden, ob der Fachstab Asyl aufgehoben werden kann und dessen Aufgaben in das neue Koordinationsgremium gemäss Massnahme (A) überführt werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RR 	

4.6 Schlussbemerkungen und Fazit

Anstelle einer eigenständigen Koordinationsstelle soll ein Koordinationsgremium unter der administrativen Leitung der Abteilung Asyl (AGS) geschaffen werden. Dieses Gremium setzt sich aus vom Regierungsrat gewählten Mitgliedern zusammen, um Verbindlichkeit und staatliche Legitimation zu gewährleisten. Das Koordinationsgremium hat eine Steuerungs- und Beratungsfunktion und soll in Zeiten erhöhter Belastung Empfehlungen zur Anpassung der Ressourcen abgeben können. Damit wird sichergestellt, dass strukturelle und personelle Kapazitäten zeitnah und bedarfsgerecht angepasst werden können. Darüber hinaus soll das Gremium die Möglichkeit haben, gezielt Mandate zu vergeben, um in bestimmten Bereichen externe Expertise oder operative Unterstützung einzuholen. Damit bleibt die Steuerung innerhalb der bestehenden staatlichen Strukturen und erhält gleichzeitig die notwendige Flexibilität zur Bewältigung komplexer Herausforderungen im Asylbereich.

5 Anhang

Mögliche Entwicklungsszenarien Asyl (operative Ebene)

Zusätzlich zu den strategischen Entwicklungsszenarien («Normale Lage», «Besondere Lage» und « Ausserordentliche Lage») sind in der nachfolgenden Tabelle verschiedene Szenarien dargestellt, die auf operativer Ebene bei Bedarf weiter differenziert werden können, da diese Entwicklungen unterschiedliche zusätzliche Aufgaben bzw. Massnahmen erfordern könnten. Grundsätzlich sind diese Szenarien als Varianten innerhalb der strategischen Entwicklungsszenarien "Besonderen Lage" und " Ausserordentlichen Lage" zu verstehen. Analog zu den strategischen Szenarien dienen auch die operativen Szenarienbeschreibungen als Grundlage für weiterführende Diskussionen, in denen je nach Situation spezifische Aspekte zusätzlich berücksichtigt werden können. Eine flexible Handhabung ermöglicht es, auf unterschiedliche Entwicklungen und regionale Gegebenheiten einzugehen, so dass bedarfsgerechte und praxistaugliche Lösungen erarbeitet werden können.

Tabelle 5: Mögliche operative Entwicklungsszenarien Asyl

Entwicklungs-szenario	Stellschrauben	Ziele (Fokus der Arbeit)	Zusätzliche Aufgaben zur Grundausstattung für SR (Politik und Sozialdienste, Schulen)	Zusätzliche Aktionen Kanton (AGS, VSA)	Finanzen / Ressourcen (Manpower)	Wirkung für die Sozialregion (Fokus)
A Szenario «Sprunghafter Anstieg»	Innerhalb von wenigen Tagen oder Wochen ANZahl zugewiesene Personen <u>Variante:</u> ANZAHL zugewiesene Personen mit besonderen Herausforderungen / Gewaltbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung Unterbringung, Kollektiv-Optionen klären ▪ Sicherungsmassnahmen ▪ Zugang Regelstrukturnutzung sicherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Absprache / Projekte mit Schulen ▪ Netzwerkarbeit mit Gesundheitsdiensten und Eruiieren möglicher Alternativen, wenn bspw. keine Arztpraxen mehr Asylsuchende aufnehmen ▪ Absprache / Koordination mit Integrationsangeboten, mit Sprachangeboten, mit RAV, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Krisenorganisationsstab Kanton mit Sozialregionen und Gemeinden aktivieren - Abklärung und ggf. Aktivierungsantrag für Einsatz Zivilschutz (für kurze Dauer) - Tätigkeiten aus Szenario (2) 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilung: Gemeinde / Kanton / Bund ➤ Vorfinanzierung durch Kanton und Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermeidung von Obdachlosigkeit und Verwahrlosung ➤ Sicherstellung von Ruhe und Ordnung

Entwicklungs-szenario	Stellschrauben	Ziele (Fokus der Arbeit)	Zusätzliche Aufgaben zur Grundausstattung für SR (Politik und Sozialdienste, Schulen)	Zusätzliche Aktionen Kanton (AGS, VSA)	Finanzen / Ressourcen (Manpower)	Wirkung für die Sozialregion (Fokus)	
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krisenorganisation in den Sozialregionen aktivieren ▪ Pflicht zur Kooperation der Standortgemeinden von DZ bezüglich Aufstockung bzw. Öffnung von zusätzlichen DZ. 				
B	Szenario «Sprunghafte Abnahme»	Innerhalb von wenigen Tagen oder Wochen Abmeldung oder Verschwinden ANZAHL Personen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellen geordneter Auszug und Abgabe Wohnungen ▪ Sicherstellung Fallabschluss inkl. Schlussrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Notfallbudget für Rückbauaufwendungen aktivieren ▪ Geordneter Personalabbau oder Weitervermittlung Personal einleiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung allfälliger Finanzfragen, inkl. Klärung, ob gewisse Vorhalteleistungsstrukturen aufrechterhalten werden sollen, resp. für wie lange 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilung: Gemeinde / Kanton / Bund ➢ Ggf. Klärung besondere Aufwendungen Abschluss & Abbau Strukturen resp. Weiterführung Vorhalteleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> ➢ Erhalt gute Beziehungen zu Vermietenden ➢ Effizienz (möglichst schnelle Abnahme Wohnkosten)
C	Szenario «Versorgungsengpass»	Mangel an Wohnraum oder medizinischer Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schnelle Bereitstellung von Ressourcen ▪ Schnelle Bereitschaft von Notfallunterkünften ▪ Gesundheitsversorgung sicherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung temporärer Unterkünfte, Kooperation mit privaten Trägern, mobile Gesundheitsdienste ▪ Sicherstellung von Grundversorgung und Gesundheit ▪ Zusammenarbeit mit Gemeindeführungsorgan 	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung und ggf. Aktivierungsantrag für Einsatz Zivilschutz (für kurze Dauer) 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilung: Gemeinde / Kanton / Bund 	<ul style="list-style-type: none"> ➢ Schnelle Handlungsfähigkeit, Reduktion von Versorgungsengpässen ➢ Sicherstellung Grundversorgung ➢ Vertrauen in die öffentlichen Institutionen erhalten

Entwicklungs-szenario	Stellschrauben	Ziele (Fokus der Arbeit)	Zusätzliche Aufgaben zur Grundausstattung für SR (Politik und Sozialdienste, Schulen)	Zusätzliche Aktionen Kanton (AGS, VSA)	Finanzen / Ressourcen (Manpower)	Wirkung für die Sozialregion (Fokus)	
D	Szenario «Integrationsboom»	Hohe Zahl an Bleibeberechtigten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integrationsförderung stärken, bspw. Zunahme Arbeitsmarktintegration & Qualifizierungsmassnahmen ▪ nachhaltige Wohnmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau Fachkräftevermittlung ▪ Kooperation mit KMUs ▪ Förderung von Sprachkursen ▪ Förderung von Integrationsangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> - Längerdauernde Integrationsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilung: Gemeinde / Kanton / Bund 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhöhte wirtschaftliche Teilhabe, reduzierte Sozialkosten langfristig ➤ Stabilisierung des Arbeitsmarktes
E	Szenario «Krise in der Herkunftsregion»	Stark erhöhte Zahlen von Asylsuchenden und Schutzsuchenden aus dieser Herkunftsregion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Logistische Bereitstellung von Unterbringung ▪ Grundversorgung medizinisch und soziale Betreuung ▪ Information soziale Betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung Taskforce ▪ Ausbau psychologischer Betreuung ▪ Kulturspezifische und sprachspezifische Informationen erarbeiten und zugänglich machen ▪ Pool an Sprach- und Kulturmittler:innen aufbauen ▪ Finanzierungsreserven aktivieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Effektive Notfallbewältigung - Klärung, wie lange Notfall dauern soll und ab wann und wie neuer Regelbetrieb anvisiert wird 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilung: Gemeinde / Kanton / Bund 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Effektives Krisenmanagement ➤ Verhinderung sozialer Spannungen ➤ Unterstützung der Schutzsuchenden
F	Szenario «Besondere Fach-Herausforderungen», z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Traumatisierung und psychosoziale Betreuung - Komplexität in den Asylverfahren und dafür benötigte Zeit 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung des Angebots an die spezifischen Anforderungen ▪ Bereitstellung oder zugänglich machen spezifischer Angebote wie Traumatherapie, Peer-Support 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung Kommunikation und Vermitteln neues Know-how und diesbezüglicher Arbeitsinstrumente ▪ Schulungen Personal und Peers oder Freiwillige ▪ Zusammenarbeit mit spezialisierten Stellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ressourcenmanagement und Finanzierungsmodelle erarbeiten / umsetzen (Co-Finanzierungsmodelle sowie Finanzflüsse klären) 	<ul style="list-style-type: none"> Teilung Gemeinde / Kanton / Bund 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserte soziale und psychische Stabilität der Asylsuchenden und damit Beitrag zu einer ruhigen Wohnsituation (bspw. in Kollektivunterkünften) ➤ Reduktion der Belastung für die

Entwicklungs- szenario	Stellschrauben	Ziele (Fokus der Arbeit)	Zusätzliche Aufgaben zur Grundausstattung für SR (Politik und Sozi- aldienste, Schulen)	Zusätzliche Aktio- nen Kanton (AGS, VSA)	Finanzen / Ressourcen (Manpower)	Wirkung für die So- zialregion (Fokus)
	sowie Unklarheiten inkl. Rechtsbera- tungsanforderun- gen - Digitalisierung und damit zusamen- hängende Sicher- heitsherausforde- rungen und/oder Arbeitsmöglichkei- ten - Alter der Asylsu- chenden – beson- ders jung (UMA/ MNA) oder älter	oder psychologische Beratung ▪ Beratung und Beglei- tung in rechtlichen Fragen ▪ Förderung digitaler Tools für Integration ▪ Klärung der Sicher- heitsbestimmungen / Umgang mit Sicher- heitslücken	▪ Aufbau neuer Ange- bote, allein oder im Verbund mit anderen			reguläre Sozialhil- fetätigkeit der Sozi- alregion ➤ Effiziente Nutzung finanzielle und per- sonelle Ressourcen und Sicherstellung, dass nicht alle alles erfinden müssen